

## **Große Anfrage**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung**

### **Wirtschaftsrepräsentanzen und Abkommen – wie ist das Land international aufgestellt?**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Förderung der Beziehungen des Landes über Wirtschafts- bzw. Auslandsrepräsentanzen
  1. An welchen Standorten bestehen Wirtschafts- bzw. Auslandsrepräsentanzen des Landes Baden-Württemberg?
  2. Wie sind die Repräsentanzen jeweils mit den Außenhandelskammern verknüpft bzw. in deren Struktur eingebunden (aufgeschlüsselt nach Repräsentanzen)?
  3. Wann, durch wen und warum wurden diese Repräsentanzen jeweils eingerichtet?
  4. Durch welches Ministerium wird jeweils die Fachaufsicht wahrgenommen?
  5. Inwieweit sind Wirtschaft, Verbände, Landesagenturen und ggf. weitere Institutionen darin eingebunden, Entscheidungen für die Einrichtung einer Repräsentanz zu treffen?
  6. Inwieweit sind Wirtschaft, Verbände, Landesagenturen und ggf. weitere Institutionen in die Schwerpunktsetzung und Arbeit der jeweiligen Repräsentanz eingebunden (aufgeschlüsselt nach Repräsentanzen)?
  7. Welche Ziele werden mit der Einrichtung von Repräsentanzen verfolgt?
  8. Gibt es konkrete Zielvereinbarungen für einzelne Repräsentanzen (aufgeschlüsselt nach Repräsentanzen) oder durch welche anderen Instrumente wird sichergestellt, dass die jeweiligen Ziele erreicht werden?

9. Auf welche Weise wird evaluiert, ob die Ziele jeweils erreicht werden?
  10. Wie werden die Repräsentanzen finanziert unter Angabe, wie diese jeweils ausgestattet sind (Personal- und Sachmittel, aufgeschlüsselt nach Repräsentanzen)?
  11. Gibt es seitens der Landesregierung oder des Wirtschaftsministeriums Pläne, in den kommenden Jahren Repräsentanzen auszubauen, weitere neu einzurichten oder einzelne Repräsentanzen zu schließen unter Angabe, welche Regionen hierfür ggf. infrage kommen?
- II. Förderung der Beziehungen des Landes über Abkommen
1. Welche Arten von Abkommen des Landes zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen bzw. Ländern gibt es?
  2. Mit welchen Regionen bzw. Ländern bestehen solche Abkommen?
  3. Seit wann bestehen diese Abkommen jeweils?
  4. Inwieweit sind Wirtschaft, Verbände, Landeseinrichtungen, Landesagenturen und ggf. andere in die Ausgestaltung, Schwerpunktsetzung und Umsetzung der einzelnen Abkommen eingebunden (aufgeschlüsselt nach Abkommen)?
  5. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um vonseiten des Landes Abkommen mit Regionen bzw. Ländern zu schließen?
  6. Wer entscheidet aufseiten des Landes, welche Abkommen geschlossen werden?
  7. Was ist Gegenstand der einzelnen Abkommen unter Darlegung, welche konkreten Vereinbarungen hierzu getroffen wurden (aufgeschlüsselt nach Abkommen)?
  8. Welche Ziele werden durch die jeweiligen Abkommen verfolgt (aufgeschlüsselt nach Abkommen)?
  9. Wie und über welche Instrumente wird sichergestellt, dass die jeweiligen Ziele erreicht werden?
  10. Wie wird evaluiert, ob die Ziele erreicht werden?
  11. Durch welche Maßnahmen, Kooperationen und konkrete Vereinbarungen sollen die jeweiligen Ziele erreicht werden (aufgeschlüsselt nach Abkommen)?
  12. Inwieweit wurden im Zuge der jeweiligen Abkommen Städtepartnerschaften, Austauschprogramme, Unternehmenskooperationen und weitere konkrete Projekte initiiert (unter Angabe der jeweiligen Projekte)?
- III. Vier Motoren für Europa
1. Wann, warum und durch wen wurde das Netzwerk „Vier Motoren für Europa“ gegründet?
  2. Welche Ziele sollten mit Gründung des Netzwerks erreicht werden?
  3. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um die Ziele zu erreichen?
  4. Auf welche Art und Weise wird überprüft, inwieweit die Ziele erreicht wurden?

5. Wer ist seit Gründung des Netzwerks innerhalb der Landesregierung verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung der „Vier Motoren für Europa“?
6. Welche konkreten Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren ergriffen werden, um das Netzwerk zu stärken?

#### IV. Strategie

Gibt es eine übergeordnete Strategie für die Einrichtung von Repräsentanzen, den Abschluss von Abkommen und weiteren Vereinbarungen unter Darlegung, inwieweit diese mit Baden-Württemberg international (BW\_i) und ggf. weiteren Landesagenturen bzw. Aktivitäten der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Energie Baden-Württemberg (EnBW) verknüpft ist?

27.4.2023

Stoch, Binder, Dr. Weirauch, Fink  
und Fraktion

#### Begründung

Die gescheiterte Unterzeichnung des Partnerschaftsabkommens mit der südafrikanischen Provinz KwaZulu-Natal hat zuletzt Wellen geschlagen. Nicht nur vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen, wie Baden-Württemberg auf internationaler Ebene aufgestellt ist, wo Repräsentanzen vorhanden sind, welche Abkommen bestehen und wie es um das Netzwerk „Vier Motoren für Europa“ bestellt ist. Es soll der Frage nachgegangen werden, welche Ziele das Land mit den verschiedenen Instrumenten verfolgt und wie überprüft wird, ob die Ziele erreicht werden. Dies scheint den Fragestellern auch deshalb von Bedeutung, da Baden-Württemberg nicht nur wirtschaftlich mit internationalen Partnerinnen und Partnern eng vernetzt ist und die Landesregierung daher in der Pflicht steht, die internationalen Beziehungen bestmöglich zu gestalten und zu nutzen.

#### Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 26. Juni 2023 Nr. STM51-4253-1/12:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler  
Staatssekretär

**Anlage:** Schreiben des Staatsministeriums

Mit Schreiben vom 26. Juni 2023 Nr. STM51-4253-1/12 beantwortet das Staatsministerium im Namen der Landesregierung und im Einvernehmen mit allen Ministerien die Große Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

**I. Förderung der Beziehungen des Landes über Wirtschafts- bzw. Auslandsrepräsentanzen****1. An welchen Standorten bestehen Wirtschafts- bzw. Auslandsrepräsentanzen des Landes Baden-Württemberg?**

Zu 1.:

Das Land Baden-Württemberg verfügt aktuell über Auslandsbüros in Großbritannien (BW – UK Office in London) und Indien (Kooperationsbüro in Pune) sowie über Wirtschaftsrepräsentanzen in Äthiopien (Addis Abeba), Brasilien (Curitiba), China (Nanjing), Indien (Delhi), Israel (Tel Aviv), Japan (Kanagawa), Südafrika (Kapstadt mit Zweigstelle in Durban), den Vereinigten Staaten (San Francisco) und den Vereinigten Arabischen Emiraten (Abu Dhabi).

**2. Wie sind die Repräsentanzen jeweils mit den Außenhandelskammern verknüpft bzw. in deren Struktur eingebunden (aufgeschlüsselt nach Repräsentanzen)?**

Zu 2.:

Die Funktionen der Wirtschaftsrepräsentanzen in Israel, Südafrika und in den Vereinigten Staaten werden von Mitarbeitenden der jeweils vor Ort tätigen Auslandshandelskammern wahrgenommen. An den anderen Standorten arbeiten die Repräsentanzen bei Bedarf mit Außenhandelskammern zusammen.

**3. Wann, durch wen und warum wurden diese Repräsentanzen jeweils eingerichtet?**

Zu 3.:

Das Land Baden-Württemberg ist in strategisch wichtigen Zielmärkten mit eigenen Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros vertreten. Sie erbringen wichtige Beratungs- und Unterstützungsleistungen, um insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen den Markteintritt zu erleichtern oder bei konkreten Fragen- oder Problemfällen bestmöglich zu helfen und um Informationen aus erster Hand vor Ort zu erhalten. Das BW – UK Office in London und das Kooperationsbüro des Landes in Pune erbringen zusätzlich Leistungen für die Hochschulen des Landes.

Auslandsbüros und Wirtschaftsrepräsentanzen präsentieren auch den Standort Baden-Württemberg im Ausland und halten nachhaltige Kontakte im Zielland. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Pflege von Landespartnerschaften sowie beim Auf- und Ausbau von Kooperationen und Projekten. So wurden die Wirtschaftsrepräsentanzen in Nanjing (China), Curitiba (Brasilien), Kanagawa (Japan) und Durban (Südafrika) sowie das Kooperationsbüro des Landes in Pune (Indien) im Zusammenhang mit Partnerschaften und für den strategischen Ausbau der Zusammenarbeit eingerichtet.

Das Netzwerk der Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros wurde kontinuierlich ausgebaut, denn der Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Ausland ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Mit der Globalisierung haben Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen ihre Auslandsak-

tivitäten ausgedehnt. So ist die Exportquote Baden-Württembergs seit 2011 jährlich konstant um 2,6 % gewachsen – auf heute 45,9 % des Bruttoinlandsproduktes. Das unterstreicht die hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Unternehmen und die Innovationskraft des Landes. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung leben ebenfalls vom internationalen Austausch, der gerade in Zukunftsfeldern maßgeblicher Treiber ist.

Gleichzeitig ist die geopolitische Entwicklung zunehmend komplexer geworden und der internationale Standortwettbewerb hat sich verschärft – mit steigenden Herausforderungen, aber auch Chancen im internationalen Umfeld.

Die Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros des Landes wurden wie folgt eingerichtet:

Standort	Jahr	Ministerium
Äthiopien	2019	Wirtschaftsministerium (WM)
Brasilien	2005	WM
China	1986	WM
Großbritannien	2021	Staatsministerium (STM)
Indien (Delhi)	2014	WM
Indien (Pune)	2017	STM
Israel	2020	WM
Japan	2018	WM
Südafrika	2019	WM
Vereinigte Staaten	2018	WM
Vereinigte Arabische Emirate	2022	WM

*4. Durch welches Ministerium wird jeweils die Fachaufsicht wahrgenommen?*

Zu 4.:

Die Wirtschaftsrepräsentanzen in Äthiopien, Brasilien, China, Indien (Delhi), Israel, Japan, Südafrika, den Vereinigten Staaten von Amerika und den Vereinigten Arabischen Emiraten haben einen wirtschaftspolitischen Auftrag und werden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus betrieben, finanziert und beaufsichtigt.

Das BW – UK Office in London und das Kooperationsbüro des Landes in Pune werden vom Staatsministerium finanziert und stehen unter der Fachaufsicht des Staatsministeriums. In die Arbeit beider Büros werden die fachlich betroffenen Ministerien eingebunden.

*5. Inwieweit sind Wirtschaft, Verbände, Landesagenturen und ggf. weitere Institutionen darin eingebunden, Entscheidungen für die Einrichtung einer Repräsentanz zu treffen?*

*6. Inwieweit sind Wirtschaft, Verbände, Landesagenturen und ggf. weitere Institutionen in die Schwerpunktsetzung und Arbeit der jeweiligen Repräsentanz eingebunden (aufgeschlüsselt nach Repräsentanzen)?*

Zu 5. und 6.:

Die Entscheidung über die Einrichtung einer Wirtschaftsrepräsentanz oder eines Auslandsbüros richtet sich nach den wirtschaftspolitischen Interessen des Landes sowie den Bedürfnissen des Standorts Baden-Württemberg. In die jeweilige Ent-

scheidung fließen die Expertisen Dritter, wie der Landesagenturen, der Kammern, der Verbände und sonstiger Institutionen ein.

Alle Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros stehen der Wirtschaft und den oben genannten Institutionen als Ansprechpartner und Unterstützer bei deren Internationalisierungsfragen zu strategisch wichtigen Zielmärkten stets zur Verfügung. Je nach Thema binden die Repräsentanzen Institutionen und Akteure in die Umsetzung konkreter Maßnahmen ein und legen dabei den Fokus auf den Mehrwert für baden-württembergische Unternehmen im jeweiligen Zielmarkt.

Zusätzlich soll die Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg International (BW\_i) weiter ausgebaut und vertieft werden. Der Ministerrat hat beschlossen, das Netzwerk der Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros künftig mit der Einrichtung eines Key-Accounts bei BW\_i systematisch zu bündeln und mit der Tätigkeit von BW\_i enger zu verknüpfen.

*7. Welche Ziele werden mit der Einrichtung von Repräsentanzen verfolgt?*

*8. Gibt es konkrete Zielvereinbarungen für einzelne Repräsentanzen (aufgeschlüsselt nach Repräsentanzen) oder durch welche anderen Instrumente wird sichergestellt, dass die jeweiligen Ziele erreicht werden?*

Zu 7. und 8.:

Für einen Industrie- und Hightechstandort wie Baden-Württemberg ist es zentral, in wichtigen Märkten weltweit vor Ort präsent zu sein. Das Netzwerk der Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros ist daher ein wichtiges Instrument des Landes für eine nachhaltige Internationalisierung und ein sichtbares Standortmarketing.

Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros des Landes beinhalten i. d. R. die im Folgenden aufgeführten Aufgabenbereiche, wobei das konkrete Aufgabenportfolio sich nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen richtet:

- Sie sind im Rahmen ihrer vertraglich vereinbarten Aufträge Ansprechpartner und Unterstützer für Unternehmen und Einrichtungen bei der Internationalisierung und beim Markteintritt. Sie beraten und vermitteln Kontakte.
- Sie tragen zum Standortmarketing für Baden-Württemberg bei.
- Sie betreiben ein kontinuierliches Monitoring von Initiativen und Marktchancen und informieren über ihren Zielmarkt und neue Initiativen.
- In geeigneten Hightech-Märkten (aktuell: Israel, Südafrika, Vereinigte Staaten) übernehmen sie ein Technologie- und Trendscouting für Baden-Württemberg.
- Sie tragen zur Verknüpfung der Start-Up-Ökosysteme bei.
- Sie initiieren und begleiten Projekte und unterstützen bei Delegationsreisen und anderen Maßnahmen im Rahmen ihrer vertraglich vereinbarten Aufträge.
- In den Partnerregionen des Landes sind sie zudem mit der Pflege der politischen Kontakte im Auftrag der Landesregierung beauftragt.

Der Ministerrat hat beschlossen, dass die Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros künftig ihren Fokus auf wissensintensive, innovative Unternehmen sowie Unternehmen mit einem hohen Wertschöpfungsgrad für Baden-Württemberg sowie auf Zukunftsbranchen und -technologien in Hightech-Märkten, wie z. B. Digitalisierung, Industrie 4.0, Künstliche Intelligenz und Quantentechnologie, neue und nachhaltige Mobilität, Green Tech und effiziente Technologien, Gesundheitswirtschaft sowie Energie- und Wasserstoffwirtschaft, legen.

Ein weiterer Fokus liegt auf Zukunftsmärkten in Schwellenländern sowie Ländern mit einem besonders hohen Entwicklungs- und Marktpotenzial, in denen Unternehmen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Hier werden insbesondere

auch KMU und Anbieter klassischer Technologien unterstützt, damit diese sich ihnen bietende Möglichkeiten in neuen Märkten nutzen und ihr wirtschaftliches Engagement diversifizieren können.

*9. Auf welche Weise wird evaluiert, ob die Ziele jeweils erreicht werden?*

Zu 9.:

Alle vertraglichen Vereinbarungen mit den Auslandsbüros enthalten schriftliche Berichtspflichten zur regelmäßigen Darlegung und Evaluierung der Tätigkeiten.

Aktuell ist BW\_i beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und dem Staatsministerium zudem einheitliche Kennzahlen für das Monitoring der Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros zu erarbeiten.

*10. Wie werden die Repräsentanzen finanziert unter Angabe, wie diese jeweils ausgestattet sind (Personal- und Sachmittel, aufgeschlüsselt nach Repräsentanzen)?*

Zu 10.:

Die Struktur der Repräsentanzen wird an den Zielmarkt und die Rahmenbedingungen vor Ort angepasst. In der Regel werden die Tätigkeiten von 1 bis 2 Personen, teilweise in Teilzeit, pro Repräsentanz wahrgenommen.

Die vertraglichen Regelungen beinhalten Fest- oder Höchstbeträge (bis zu) pro Jahr, die alle vereinbarten Leistungen des Auslandsbüros umfassen und nicht zwischen Personal- und Sachkosten unterscheiden.

Die Finanzierung erfolgt beim Staatsministerium aus Kapitel 0202 Titel 534 70 und beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aus Kapitel 0707 Titelgruppe 85 des Staatshaushaltsplans:

<b><u>Ort</u></b>	<b><u>Betrag in Euro</u></b> <b><u>per Anno</u></b>	<b><u>Ministerium</u></b>
Äthiopien	40.000 Euro	Wirtschaftsministerium (WM)
Brasilien	60.000 Euro	WM
China	200.000 Euro	WM
Großbritannien	285.600 Euro	Staatsministerium (STM)
Indien (Delhi)	5.000 Euro	WM
Indien (Pune)	120.000 Euro	STM
Israel	100.000 Euro	WM
Japan	50.000 Euro	WM
Südafrika	62.000 Euro	WM
Vereinigte Staaten	100.000 Euro	WM
Vereinigte Arabische Emirate	60.000 Euro	WM

*11. Gibt es seitens der Landesregierung oder des Wirtschaftsministeriums Pläne, in den kommenden Jahren Repräsentanzen auszubauen, weitere neu einzurichten oder einzelne Repräsentanzen zu schließen unter Angabe, welche Regionen hierfür ggf. infrage kommen?*

Zu 11.:

Angesichts der veränderten geostrategischen Lage, eines verschärften internationalen Standortwettbewerbs und eines gesteigerten Unterstützungsbedarfs der Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen bei ihren Auslandsgeschäften in einem zunehmend komplexeren Umfeld prüft die Landesregierung, ob in geeigneten Regionen und Zielmärkten konkrete Unterstützungsleistungen in Form von Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros erforderlich und sinnvoll sind.

## II. Förderung der Beziehungen des Landes über Abkommen

*1. Welche Arten von Abkommen des Landes zur Zusammenarbeit mit anderen Regionen bzw. Ländern gibt es?*

Zu 1.:

Nach Artikel 32 Grundgesetz ist die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten einschließlich des Abschlusses völkerrechtlicher Verträge Sache des Bundes, wobei auch die Länder daran gebunden sind und darüber mit auswärtigen Staaten verbunden sein können (z. B. Welterbekonvention). Soweit die Länder für die Gesetzgebung zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung mit auswärtigen Staaten Verträge abschließen.

Neben den völkerrechtlich verbindlichen Verträgen unterhält das Land in seinen Kompetenzbereichen eine Vielzahl von völkerrechtlich unverbindlichen Vereinbarungen, Memoranden und Absichtserklärungen über die Kooperation mit auswärtigen Staaten und Regionen. Sie begründen eine politische Bindung und werden im Landesinteresse aktiv umgesetzt.

*2. Mit welchen Regionen bzw. Ländern bestehen solche Abkommen?*

*3. Seit wann bestehen diese Abkommen jeweils?*

*4. Inwieweit sind Wirtschaft, Verbände, Landeseinrichtungen, Landesagenturen und ggf. andere in die Ausgestaltung, Schwerpunktsetzung und Umsetzung der einzelnen Abkommen eingebunden (aufgeschlüsselt nach Abkommen)?*

*7. Was ist Gegenstand der einzelnen Abkommen unter Darlegung, welche konkreten Vereinbarungen hierzu getroffen wurden (aufgeschlüsselt nach Abkommen)?*

*8. Welche Ziele werden durch die jeweiligen Abkommen verfolgt (aufgeschlüsselt nach Abkommen)?*

*11. Durch welche Maßnahmen, Kooperationen und konkrete Vereinbarungen sollen die jeweiligen Ziele erreicht werden (aufgeschlüsselt nach Abkommen)?*

Zu 2., 3., 4., 7., 8. und 11.:

Eine Auflistung der Abkommen des Landes mit einer Aufschlüsselung nach Ländern/Regionen, Abschlussdatum, der Einbeziehung von Akteuren, Gegenständen und Zielen sowie Maßnahmen, Kooperationen und konkreten Vereinbarungen findet sich in der *Anlage*. Auf das Netzwerk der Vier Motoren wird gesondert unter Ziffer III. ausführlich eingegangen.



Besonders hervorzuheben sind:

a) *Völkerrechtliche Verträge mit Nachbarstaaten*: Das Land unterhält mit den Nachbarländern Frankreich, Schweiz und Österreich sowie mit Liechtenstein völkerrechtliche Verträge im Bereich der engen polizeilichen Zusammenarbeit, des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs, der Rheinschifffahrt und zur Bodenseefischerei sowie zum Schutz des Bodensees.

b) Baden-Württemberg ist darüber hinaus von verschiedenen *Abkommen des Bundes* besonders betroffen und in der Umsetzung engagiert. Im Lindauer Abkommen aus dem Jahr 1957 sind Mitwirkungsrechte der Länder niedergelegt, wenn durch einen völkerrechtlichen Vertrag des Bundes die Gesetzgebungskompetenzen der Länder berührt sein könnten.

Der Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration (Vertrag von Aachen) vom 22. Januar 2019 bestimmt die Arbeit des Landes in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich maßgeblich.

Bedeutsam ist auch die „Offenburger Erklärung“ vom 9. Dezember 2010, die den Rahmen auf der Ebene der Nationalstaaten für die „Trinationale Metropolregion Oberrhein“ (TMO) vorgibt, die am selben Tag von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Elsass und der Nordwest-Schweiz begründet wurde.

Das Deutsch-Französische „Mondorfer Abkommen“ vom 9. Oktober 1997 regelt die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten und der Deutsch-Schweizerische Polizeivertrag vom 27. April 1999 bildet den Rahmen für die Sicherheitspartnerschaft mit der Schweiz.

Das Übereinkommen zum Schutz des Rheins vom 12. April 1999 verbindet die fünf Rheinanliegerstaaten Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Niederlande und die Schweiz sowie die Europäische Union.

Die Universität Hohenheim ist an der Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien im Indo-German Project on Seed Sector Development beteiligt.

c) Memoranden und Erklärungen über die Begründung und Pflege von *Landespartnerschaften* bestehen zwischen Baden-Württemberg und den Regionen bzw. Ländern

- Jiangsu und Liaoning in China
- Ontario in Kanada
- Kanagawa in Japan
- Burundi
- KwaZulu Natal in Südafrika
- Woiwodschaft Łódzkie in Polen
- Maharashtra in Indien
- Kalifornien in den USA.

Landespartnerschaften mit der Russischen Föderation (Swerdlowsker Gebiet seit 1991, St. Petersburg seit 1998 und Moskau seit 2007) ruhen seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine. Stattdessen hat das Land Austausch und Zusammenarbeit mit der Ukraine und der Republik Moldau seither weiter konsequent ausgebaut.

d) Übereinkünfte über die Begründung von *Gemischten Regierungskommissionen* bestehen mit folgenden Ländern:

- Rumänien
- Republik Bulgarien
- Republik Kroatien
- Republik Serbien
- Ungarn.

e) Darüber hinaus bestehen eine Vielzahl von Kooperations-Memoranden oder -Erklärungen in den verschiedenen Fachbereichen der Ministerien.

Ergänzend zur Auflistung bestehen weitere fachliche Austauschformate mit ausländischen Partnern, die nicht auf Abkommen beruhen.

5. *Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, um vonseiten des Landes Abkommen mit Regionen bzw. Ländern zu schließen?*

Zu 5.:

Maßgeblich für den Abschluss von Abkommen sowie für sonstige Vereinbarungen, Memoranden und Absichtserklärungen über die Kooperation mit auswärtigen Staaten und Regionen ist das Landesinteresse. Dabei werden im Einzelfall jeweils umfassend Faktoren abgewogen, u. a. wirtschaftspolitische Aspekte, Nutzen und Chancen für den Standort Baden-Württemberg und baden-württembergische Vorhaben und Anliegen, Sichtbarkeit Baden-Württembergs im Zielland, Möglichkeiten der Umsetzung, Interessen von betroffenen Institutionen und Akteuren, Möglichkeiten für Städtepartnerschaften und Zivilgesellschaft sowie die geopolitische Lage, die politische Lage im Zielland und wertebasierte Faktoren.

6. *Wer entscheidet aufseiten des Landes, welche Abkommen geschlossen werden?*

Zu 6.:

Der Abschluss von völkerrechtlich verbindlichen Staatsverträgen bedarf nach Artikel 50 Satz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg der Zustimmung der Regierung und des Landtags. Der Ministerpräsident vertritt dabei das Land nach außen. Nach Artikel 32 Grundgesetz ist für den Abschluss völkerrechtlicher Verträge mit auswärtigen Staaten die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

Die Entscheidung über den Abschluss völkerrechtlich unverbindlicher Vereinbarungen, Memoranden und Absichtserklärungen über die Kooperation mit auswärtigen Staaten und Regionen obliegt den Ministerien im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten. Vor dem Abschluss von Vereinbarungen, Memoranden und Absichtserklärungen ist eine Prüfung durch das Auswärtige Amt in Berlin durchzuführen.

9. *Wie und über welche Instrumente wird sichergestellt, dass die jeweiligen Ziele erreicht werden?*

Zu 9.:

Abkommen und sonstige Vereinbarungen, Memoranden und Absichtserklärungen über die Kooperation mit auswärtigen Staaten und Regionen sehen unterschiedliche Instrumente vor, um Zielerreichung sicherzustellen. Teils besteht ein institutionalisierter Austausch über Gremien, Kommissionen oder Arbeitsgruppen, teils erfolgen Austausch und Begleitung der Umsetzung vornehmlich über Delega-

tionsreisen und -besuche, Fachkontakte und -konferenzen, Hospitationen, sowie die Arbeit von Landesagenturen und weiteren Einrichtungen. An ihren Standorten spielen die Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros eine maßgebliche Rolle, wie unter Ziffer I. dargestellt.

*10. Wie wird evaluiert, ob die Ziele erreicht werden?*

Zu 10.:

Für ein fachliches Monitoring und Evaluation werden verschiedene Instrumente genutzt, die sich nach den unterschiedlichen Zielsetzungen richten und darauf abzielen, im Einvernehmen mit den internationalen Partnern bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Gerade dort, wo ein institutionalisierter Austausch besteht, wird mit Arbeitsprogrammen, gemeinsamen Protokollen und Berichtspflichten gearbeitet. Ausgewertet werden auch die Ergebnisse von Gesprächen, Delegationsreisen und -besuchen, Messen und Fachtagungen sowie gemeinsamen Aktivitäten und Projekten. Auch Pilotprojekte tragen dazu bei, so etwa bei der Neueinführung von gemeinsamen polizeilichen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, mit einer anschließenden Evaluierung durch die beteiligten Stellen.

Im Bereich der Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros sind schriftliche Berichte eine Basis für die Evaluierung.

*12. Inwieweit wurden im Zuge der jeweiligen Abkommen Städtepartnerschaften, Austauschprogramme, Unternehmenskooperationen und weitere konkrete Projekte initiiert (unter Angabe der jeweiligen Projekte)?*

Zu 12.:

Baden-Württemberg pflegt im Rahmen weltweiter Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen, aber auch außerhalb von solchen Abkommen eine intensive Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen aus allen Teilen der Welt. Im Vordergrund stehen dabei die nachhaltige internationale Vernetzung und konkrete Kooperationen, die gerade in einem Umfeld globaler Umwälzungen noch wichtiger werden. Das Land setzt sich dabei gezielt für den internationalen Dialog und gegen Abschottung und Protektionismus ein.

*Städtepartnerschaften* spielen hier eine sehr wichtige Rolle, denn sie verbinden bürgerschaftliches Engagement mit konkreten Aktivitäten vor Ort. Der Abschluss von Städtepartnerschaften und die partnerschaftlichen Aktivitäten sind dabei Sache der Kommunen. Das Land arbeitet aber im Rahmen seiner Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen zusammen und bezieht Städtepartnerschaften ein.

Herausragendes Beispiel hierfür ist die Landespartnerschaft mit Maharashtra/Indien. Eine zentrale Säule dieser Partnerschaft sind die Städtepartnerschaften zwischen Stuttgart und Mumbai sowie zwischen Karlsruhe und Pune. Dies schlägt sich in einer engen Abstimmung, gemeinsamen Delegationsreisen oder auch darin nieder, dass die Repräsentantin des Landes in Pune gleichzeitig auch die Stadt Karlsruhe vertritt.

Aber auch in weiteren Landespartnerschaften und in den Gemischten Regierungskommissionen spielen Städtepartnerschaften eine Rolle, so etwa die Städtepartnerschaft Heidelbergs mit Palo Alto in Kalifornien/USA oder Mannheims mit Windsor/Ontario/Kanada.

Das Partnerschaftsabkommen mit Burundi gründet auf vielen, ganz konkreten Kooperationen, die seit den 1980er-Jahren zwischen Baden-Württemberg und Burundi entstanden sind: Bis heute bestehen deshalb etliche Partnerschaften von Schulen, Städten bzw. Kirchengemeinden. Nach dem Abschluss des Abkommens

ist mit der Etablierung des Partnerschaftskaffees im Agroforst-Cluster eine größere genossenschaftliche Kooperation entstanden. Soweit es die politischen Umstände zugelassen haben, fanden auch Austauschprogramme statt, etwa für Juristinnen und Juristen oder Journalistinnen und Journalisten.

Im Rahmen der Partnerschaften und Kooperationsvereinbarungen des Landes werden eine Vielzahl von Projekten, Kooperationen und Austauschen umgesetzt. Beispielhaft sollen die folgenden Maßnahmen hervorgehoben werden.

a) Im Bereich des *Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus* wurden im Verbund mit betroffenen und mitwirkenden Akteuren der baden-württembergischen Außenwirtschaft eine Reihe konkreter Projekte angestoßen.

So initiierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Jahr 2018 – auch vor dem Hintergrund der geplanten Partnerschaft mit Kalifornien – das Programm „*Innovationcamp BW Silicon Valley*“. Dieses richtete sich an Entscheidungsträger in mittelständischen Unternehmen, Institutionen der Wirtschaft sowie der angewandten Forschung und ermöglichte tiefere Einblicke in aktuelle Trends und Entwicklungen im Silicon Valley.

Die Zielsetzung bestand in einem Trend- und Innovationsscouting, der Identifikation von neuen Geschäftsmodellen und von branchenübergreifenden Geschäftschancen sowie der gezielten Suche nach Kooperationspartnern. Übergreifendes Ziel war die Stärkung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – KMU).

Insgesamt wurden in der Projektlaufzeit 2018 bis 2022 neun Camps mit 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt, organisiert von Baden-Württemberg International (BW\_i) mit Unterstützung der baden-württembergischen Landesagenturen, Verbände und Kammern. Eine Fortführung wird derzeit geprüft.

In den Jahren 2020/2021 führte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus auch mit Blick auf die langjährigen partnerschaftlichen Beziehungen zu Jiangsu und Liaoning und zur Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine hochkarätig besetzte *Chinakompetenzreihe* durch. Im Verlauf dieser Reihe konnten in branchen- und themenspezifischen Veranstaltungen ca. 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen gebrieft werden. In ihren Vorträgen beleuchteten Wirtschaftsexpertinnen und -experten des Mercator Institute for China Studies (MERICS) mit Unterstützung des baden-württembergischen Wirtschaftsrepräsentanten (Sitz in Jiangsu) die wirtschaftspolitischen Ziele der chinesischen Regierung, Chinas Rolle als Innovationsmacht und seine Hochtechnologie-Entwicklung sowie die Entwicklung von Chinas Handel mit der EU, Deutschland und Baden-Württemberg.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kanada und der Landespartnerschaft mit Ontario hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für den Herbst 2023 eine *Wirtschaftsdelegationsreise u. a. nach Toronto (außerdem Québec mit Montréal)* mit den Schwerpunktthemen Künstliche Intelligenz, Mobilität und Greentech/Green Energy unter Leitung von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut initiiert. An der Reise werden unter anderem die Landesagenturen e-mobil BW, Umwelttechnik BW und BW\_i teilnehmen, um ihre bereits bestehenden vielfältigen Kooperationsansätze im Rahmen der Partnerschaft zu vertiefen und neue zu erkunden. Diese reichen von langjährig aufgebauten Kontakten zu wichtigen Akteuren, Netzwerkveranstaltungen, Seminaren, Roadshows, strategischen Allianzen bis hin zu Delegationsreisen, zum Teil mit politischer Flankierung.

Im Rahmen der Landespartnerschaft mit Maharashtra/Indien hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ein Projekt im Bereich der Wassertechnologie fachlich begleitet und durch eine Zuwendung finanziell gefördert. Seit Februar 2020 arbeitet Umwelttechnik BW zusammen mit Fraunhofer IGB an dem Projekt „*Online Trinkwasserqualitäts-Monitoring*“ in Solapur, mit dem ein Wasserüberwachungssystem im Rohwasserzufluss der Wasseraufbereitung in der indischen

Stadt Solapur (rund eine Million Einwohner) implementiert wird. Damit soll die zuverlässige Wasserressource der Stadt aus dem stark mit Abwässern belasteten Bhima River besser überwacht und analysiert werden.

Mit Unterstützung von Anbietern von Online-Messsystemen wird die Stadt Solapur dabei unterstützt, Lösungen für eine sichere Wasserversorgung aufzubauen. Gleichzeitig dient die Umsetzung als Demonstrationsprojekt deutscher bzw. baden-württembergischer Messtechnik. Mit den Messergebnissen soll die Implementierung einer verbesserten Wasseraufbereitungstechnik aus Baden-Württemberg unterstützt werden. Das Projekt wurde im September 2022 offiziell abgeschlossen.

Als Beispiele dafür, dass auch außerhalb von Landespartnerschaften im Rahmen von Kooperationen mit Ländern kontinuierlich ein sehr intensiver Austausch stattfindet, der sich in konkreten Projekten äußert, seien Folgende zur *trinationalen Zusammenarbeit am Oberrhein* genannt:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus arbeitet seit vielen Jahren aktiv in den Gremien der Oberrheinkonferenz mit, um nach wie vor bestehende Hemmnisse im grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum und auf dem Arbeitsmarkt am Oberrhein zu beheben. Turnusgemäß hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für den Drei-Jahres-Zeitraum 2023 bis 2025 den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Wirtschaft und Arbeit“ übernommen. Darin tauschen sich Fachleute von Behörden, Kammern, Verbänden und Gewerkschaften zur Situation der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes am Oberrhein aus. Im März 2023 hat die Oberrheinkonferenz u. a. auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eine Broschüre zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von mobilen Arbeiten in der Grenzregion herausgegeben.

b) Im Bereich des *Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst* verfolgen insgesamt sieben mit Hochschulen und Hochschulsystemen in den USA und Kanada (davon sechs in den USA und eins in Kanada) unterhaltene *Austauschprogramme* das Ziel, den transatlantischen Dialog zu stärken und aufrecht zu erhalten. Das Austauschprogramm mit der California State University trägt außerdem maßgeblich zur Landespartnerschaft mit Kalifornien bei.

Im Kern profitieren die baden-württembergischen Hochschulen bzw. deren Studierenden und Forschenden im Rahmen der Austauschprogramme von einem exklusiven Zugang zu Universitäten in den USA und Kanada. Die Studierenden sind zudem jeweils von den Studiengebühren an der nordamerikanischen Universität befreit.

Im Rahmen von Partnerschaftsabkommen können konkret zwei Projekte genannt werden:

- Kalifornien: „*Climate Action Science – Klimahandeln fundiert gestalten*“ des Heidelberg Center for the Environment (HCE) der Universität Heidelberg in der Zeit vom 1. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2021. Seit dem 1. Januar 2022 und noch bis zum 31. Dezember 2023 werden Mittel für die Projektkoordination dieser Internationalen Forschungskooperation zwischen Baden-Württemberg und Kalifornien zur Verfügung gestellt.
- Connecticut: „*Baden-Württemberg – Connecticut Human Rights Research Consortium*“. Das Projekt wird gemeinsam von Partnern in Baden-Württemberg und Connecticut umgesetzt. Verantwortlicher Projektpartner in Baden-Württemberg ist das Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS). Es handelt sich um ein zwischenstaatliches, interinstitutionelles und interdisziplinäres Konsortium, das sich mit dem übergeordneten Thema der Menschenrechte auseinandersetzt. Die Maßnahmen richten sich an Studierende und Forschende aller Entwicklungsstufen sowie an die Zivilgesellschaft.

Das Vorhaben zeigt, dass ein Studierendenaustauschprogramm, wie es die Landesprogramme originär sind, die Basis für ein repräsentatives Forschungs-

netzwerk bilden kann, das zum Inkubator für gemeinsame Forschungsprojekte wird. Die 1. Förderphase geht vom 1. Dezember 2019 bis 30. Juni 2023. Ein Fortsetzungsantrag liegt derzeit zur Prüfung vor.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist ferner für die Pflege und Fortentwicklung internationaler Kulturbeziehungen verantwortlich. In diesem Bereich fördert das Ministerium Einzelprojekte auf Antrag, hat sich aber auch in langfristigen internationalen Netzwerken und Stipendienkooperationen verpflichtet. Die Förderschwerpunkte orientieren sich an den Partnerregionen des Landes und umfassen auch weitere im Landesinteresse liegende Regionen und Länder. Von besonderer Bedeutung ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Frankreich (insbesondere Grand Est), Schweiz und Österreich, der auch mit dem Engagement in Netzwerken wie dem Deutsch-Französischen Kulturrat, der Oberrheinkonferenz und der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) Rechnung getragen wird. Im Rahmen der IBK werden regelmäßig Förderpreise verliehen, Künstlerforen veranstaltet und Künstlerbegegnungen organisiert. Weitere im Landesinteresse liegende Förderschwerpunkte sind der Donauraum, Israel und Namibia.

c) Im Bereich des *Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport* soll insbesondere beispielhaft auf konkrete Projekte im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung verwiesen werden:

- 2016 unterzeichneten das Kultusministerium und die Handwerkskammer der Region Stuttgart (HWK) zeitgleich Kooperations-Memoranden mit Partnern in Israel. Erstes gemeinsames Projekt zur Zusammenarbeit bei der *Umgestaltung der Kfz-Ausbildung in Israel* ist die Einführung einer Kfz-Meisterausbildung nach deutschem Vorbild.

Die Zusammenarbeit entstand aus der langjährigen gemeinsamen *Projektarbeit mit dem israelischen Projektpartner Stef Wertheimer* zwischen 2009 und 2017. Die gemeinsam durchgeführten und mittlerweile abgeschlossenen Projekte verfolgten sowohl berufsbildende und -qualifizierende Ziele als auch die Umsetzung eines friedensstiftenden Gedankens. So konnten zwei Jahrgänge von Handwerksmeistern in zwei Fachrichtungen ausgebildet werden und im Bereich des Goldschmiedehandwerks konnte in Nazareth ein Ausbildungsprojekt etabliert werden, an dem in erster Linie Frauen religionsübergreifend gemeinsam beruflich qualifiziert werden.

- Die *Partnerschaft des Kultusministeriums mit Singapur* gehört zu den ältesten und erfolgreichsten Partnerschaften im asiatischen Raum. In einer über 30-jährigen nachhaltigen Kooperation wurde das gesamte berufliche Schulwesen Singapurs mit Unterstützung Baden-Württembergs reformiert. Einen Höhepunkt der Zusammenarbeit stellte die unter Lizenz von Baden-Württemberg eingeführte Ausbildung zum/zur „Staatlich geprüften Techniker/-in“ in den Bereichen Maschinenbau- sowie Kraftfahrzeugtechnik am Institute of Technical Education (ITE) dar. Der/die „Staatlich geprüfte/-r Techniker/Technikerin“ oder „Technical Engineer“ ist einer von zwei beruflichen Abschlüssen, die vom Kultusministerium im Ausland vergeben werden.
- Zwischen Frankreich und Deutschland gibt es eine Vielzahl von langjährigen Aktivitäten und Projekten im Bereich der Beruflichen Bildung, die im Wesentlichen durch die deutsch-französische Akademie der Beruflichen Bildung (ABB) begleitet werden. Die ABB kooperiert mit den Akademien Dijon, Lyon, Besançon und Straßburg. Durch das Sonderprogramm des Kultusministeriums zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung wurden im Jahr 2019 insgesamt 24 Austauschaktivitäten mit rund 575 Mobilitäten gefördert. Die Dauer der geförderten Aktivitäten reicht von eintägigen Veranstaltungen bis zu Praktikumsaufenthalten von drei Wochen.

Auch wurde das Pilotprojekt „Azubi-BacPro“ durch die ABB im Schuljahr 2014/2015 ins Leben gerufen. Das Programm stößt bundesweit auf großes Inter-

esse und wird als beispielgebend für andere Projekte genannt, u. a. für die Kooperationen mit den CMQ (Campus des métiers et des qualifications).

d) Im Bereich des *Ministeriums für Verkehr* ist die Zusammenarbeit mit Frankreich und der Schweiz hervorzuheben.

Der Regional- und Nahverkehr auf den Schienenstrecken zwischen der Région Grand Est und Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen. In den vergangenen Jahren wurde insbesondere der Verkehr auf der Strecke Strasbourg–Kehl–Offenburg ausgebaut. Auf gemeinsame Initiative beider Regionen wird auch die Verbindung von Mulhouse nach Neuenburg (Baden) und Freiburg wieder bedient. Aktuell wird die Reaktivierung der Schienenverbindung von Freiburg über Breisach nach Colmar in einer gemeinsamen Kommission vorangetrieben.

Ganz konkret hat das Land mit dem Abschluss der *Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit der Région Grand Est*, dem Saarland sowie den Zweckverbänden SPNV Rheinland-Pfalz Nord und Süd vom 10. Oktober 2019 den Weg für die Planung, Ausarbeitung der Vergabeunterlagen und Eröffnung des binationalen Ausschreibungsverfahrens Grand-Est/Süd West freigegeben.

Baden-Württemberg arbeitet im grenzüberschreitenden Schienenverkehr eng mit dem Schweizer Bund, aber auch den Kantonen und anderen Institutionen zusammen. Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Verkehr ist der *Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Großherzogtum Baden betreffend die Weiterführung der badischen Eisenbahnen über schweizerisches Gebiet auf der Relation Waldshut–Schaffhausen–Singen*.

Die deutschen Institutionen sind gemäß diesem gültigen Staatsvertrag von 1852 (in der Verantwortung als Rechtsnachfolger des Großherzogtum Badens) unter anderem verpflichtet, die Grundleistungen im Schienenverkehr auf dieser Strecke zu erbringen. Das Land als Aufgabenträger übernimmt diese Aufgabe und damit die Beauftragung entsprechender Eisenbahnverkehrsunternehmen der Regionalverkehre der deutschen Strecken auf Schweizer Gebiet.

Zusätzlich besteht für die Grenzbetriebsstrecke von Waldshut nach Koblenz (CH) eine Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 1998.

Darüber hinaus sind zahlreiche weitere Vereinbarungen getroffen worden sowie Absprachen und insbesondere Abstimmungen sind erfolgt. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Trireno – trinationale S-Bahn im Großraum Basel
- Ausbauprojekt Hochrheinbahn Basel–Waldshut–Erzingen
- S-Bahn Schaffhausen
- Agglo-S-Bahn Konstanz-Kreuzlingen.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der *Elektrifizierung der Hochrheinbahn* wird ein neues Zugprodukt, der sogenannte Spangenzug von Basel über Waldshut, Schaffhausen, Singen, Konstanz nach St. Gallen etabliert. Zu diesem Verkehr ist geplant, noch im Jahr 2023 eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

Für den *Verkehr der S-Bahn Schaffhausen* sind in jüngster Zeit insbesondere die Verlängerung des Verkehrsvertrags im Netz 16d und die Neuausschreibung im Netz 19 zu nennen, in denen die SBB GmbH für das Land die Verkehrsleistungen erbringt.

e) Im Bereich des *Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft* ist das auf dem Under2 Memorandum of Understanding beruhende Klimaschutzbündnis der Under2 Coalition hervorzuheben. Das von Baden-Württemberg und Kalifornien initiierte Bündnis umfasst mehr als 270 Regionen aus über 40 Staaten und sechs Kontinenten. Die Unterzeichner und Unterstützer repräsentieren weltweit mehr als 1,75 Milliarden Menschen und damit 50% der Weltwirtschaft.

In der Under2 Coalition gibt es zahlreiche Projekte, die auf der Internetseite veröffentlicht sind, z. B. den Future Fund oder das aktuelle Finance Fit for Change Projekt (<https://www.theclimategroup.org/our-work>).

Aus der Zusammenarbeit in der Under2 Coalition ergeben sich auch immer wieder wichtige bilaterale Kooperationen. So sieht eine 2022 unterzeichnete *Gemeinsame Absichtserklärung mit Schottland* vor, die Beziehungen nach dem Brexit zu stärken und insbesondere die Zusammenarbeit zum Klimaschutz, für die Energiewende und zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft voranzubringen. Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG ist in Windkraftprojekten vor Ort engagiert.

f) Im Bereich des *Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen* sind folgende Projekte hervorzuheben:

*Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Deutsch- Französischen Wasserschutzpolizeistation*

Für die Sicherheit auf dem Grenzfluss Rhein treten französische und deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte durch ihre Dienstverrichtung bei der gemeinsamen Dienststelle ein. Dies umfasst insbesondere die Überwachung und Kontrolle der Schifffahrt mit gemeinsamen Bootsstreifen, die Ermittlung und Verfolgung schifffahrtsrechtlicher Verstöße sowie sonstiger Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und die Bearbeitung von Unfällen.

Der bereits unterzeichnete *Staatsvertrag zur Wasserschutzpolizeistation (Frankreich-Baden-Württemberg)* soll die *Verwaltungsvereinbarung* ablösen.

*Im Rahmen des bilateralen Polizeiprojekts mit Gambia (GPST)* werden für Polizistinnen und Polizisten vor Ort, darunter auch Führungskräfte, insbesondere mehrtägige Aus- und Fortbildungslehrgänge sowie Workshops und Trainingsmaßnahmen unter der Leitung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus Baden-Württemberg durchgeführt. Zudem werden Führungs- und Einsatzmittel im Rahmen von Ausstattungshilfen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus soll im Zuge des Projekts eine leistungsfähige Infrastruktur der Polizei vor Ort ertüchtigt werden. Die Begleitung der Baumaßnahmen erfolgt durch Mitarbeitende des Technischen Hilfswerks.

Das *„Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit/EURO-Institut“* in Kehl unterstützt alle Akteure, die im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv sind oder aktiv werden wollen, durch Fortbildungen, Konferenzen, Begleitmaßnahmen, Studien und Netzwerkaktivitäten. Im Auftrag des Innenministeriums bietet es die *deutsch-französische Fortbildungsreihe „Polizei- und Justizzusammenarbeit“* an mit fünf Veranstaltungen pro Jahr an insgesamt acht Fortbildungstagen.

Die Veranstaltungen folgen unterschiedlichen Lernansätzen – sowohl der Wissensvermittlung als auch einem vergleichenden und einem praktischen Ansatz. Die Teilnehmenden werden in Einführungsfortbildungen zunächst mit den Strukturen und Arbeitsweisen sowie mit den rechtlichen Grundlagen der Polizei- und Justizzusammenarbeit des Nachbarlandes vertraut gemacht. Nach den beiden Einführungsveranstaltungen, die zahlreiche Basiskompetenzen der deutsch-französischen Polizei- und Justizzusammenarbeit vermitteln, finden drei weitere Seminare statt, die den aktuellen Bedarf der teilnehmenden Behörden berücksichtigen. Dies können z. B. Themen aus den Bereichen der Betäubungsmittelkriminalität, der Wirtschaftskriminalität oder des Bereichs Cybercrime sein.



Im Rahmen der Delegationsreise von Herrn Ministerpräsident Kretschmann in die USA im Jahr 2022 unterzeichneten Vertreter des Innenministeriums eine *Gemeinsame Absichtserklärung mit Kalifornien*. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der *Cybersicherheit* wird durch Austauschformate, wie Gespräche, Delegationsreisen oder Fachtagungen, sichergestellt.

g) Im Bereich des *Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration* besteht im Rahmen der gemeinsamen Absichtserklärung mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens unter anderem ein Austausch zu Fragen des interreligiösen Dialogs. So kommt ein Vertreter der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft regelmäßig zum Runden Tisch der Religionen hinzu. Weiterhin kann auf Kooperationen auf zivilgesellschaftlicher Ebene verwiesen werden. So bestehen bspw. ein Austausch und gemeinsame Projekte der Fachstelle Extremismuskonstanzierung „FEX“ des Demokratiezentrum Baden-Württemberg, das im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit landesseitiger Kofinanzierung gefördert wird, mit dem Institut für Demokratiepädagogik in Ostbelgien.

Zudem ist eine Fortsetzung des Ende Mai 2023 ausgelaufenen INTERREG-Projekts TRISAN im Rahmen der einmalig zugestandenen Mittel geplant. Dabei handelt es sich um den trinationalen Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung. TRISAN hat seinen Sitz beim Euro-Institut in Kehl und verfolgt das Ziel, die Gesundheitskooperation am Oberrhein zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu unterstützen.

Das Sozialministerium pflegt im Rahmen der Gemischten Arbeitsgruppe mit Jiangsu langjährige Kontakte mit China. Seit 2010 wird jährlich rund zehn Ärztinnen und Ärzten aus Jiangsu im Rahmen des gemeinsamen Arbeitsprogramms eine dreimonatige Hospitation in Baden-Württemberg angeboten. Die Hospitation fand in den vergangenen Jahren hauptsächlich an den Universitätskliniken Heidelberg statt. Von 2013 bis 2017 waren auch Teilnehmende aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst vertreten, denen eine zweimonatige Hospitation im Landesgesundheitsamt sowie an verschiedenen Gesundheitsämtern ermöglicht werden konnte. Im Herbst 2019 fand die letzte Hospitation mit zehn Teilnehmenden statt, davon vier aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst. Im Jahr 2018 erfolgte ein Gegenbesuch einer Delegation des Gesundheitsamtes Rhein-Neckar. Pandemiebedingt konnte das Kooperationsprojekt seit 2020 nicht mehr stattfinden.

Die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung wächst. Finanzierbare Ideen für innovative, nachhaltige und multiplizierbare Projekte in diesen Bereichen sind gefragt. Aus diesem Grund schreibt die Internationale Bodensee-Konferenz seit dem Jahr 2001 den IBK-Preis für Gesundheitsförderung & Prävention aus – um Best Practice-Beispiele über die Länder- und Kantons Grenzen hinaus bekannt zu machen und zu würdigen. Dabei handelt es sich um Projekte, die Impulse geben und die zum Ideen- und Erfahrungsaustausch anregen.

h) Im Rahmen eines Projektes entwickelte das *Ministerium der Justiz und für Migration* in Kooperation mit dem österreichischen Bundesjustizministerium die Lernsoftware „ELAN-REF“ für den juristischen Vorbereitungsdienst mit Modulen im Zivil- und Strafrecht. Seit April 2011 ist „ELAN-REF“ in Baden-Württemberg erfolgreich in Betrieb und ergänzt, durch eine enge Verzahnung des Unterrichts in den Arbeitsgemeinschaften mit den Inhalten des E-Learning-Programms, die Präsenzausbildung in den Einführungslehrgängen.

„ELAN-REF“ stieß im gesamten Bundesgebiet auf großes Interesse. Baden-Württemberg schloss sich im Jahr 2012 mit den Ländern Berlin und Brandenburg zu einem länderübergreifenden ELAN-REF-Verbund zur gemeinsamen Nutzung der entwickelten Module zusammen. Bislang traten diesem Verbund die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Bremen bei. Im Länderverbund wurden zwei weitere Module zum Verwaltungsprozess und zu eJustice entwickelt.

i) Das *Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz* (MLR) führt in Kooperation mit dem Staatsministerium seit mehreren Jahren Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Burundi durch – insbesondere das Agroforstprojekt in Burundi sowie den Aufbau eines *Agrarsozialen Trainings- und Bildungszenters*. Das Agroforstaufbauprojekt wird unter Federführung der Fachhochschule Rottenburg zusammen mit Naturland e. V., WeltPartner und dwp Freihandels-genossenschaft Ravensburg durchgeführt. Beim Agrarsozialen Bildungs- und Trainingscenter in Burundi ist die durchführende Organisation AgrarKontakte International e. V. (AKI).

Aufgrund der hohen Bedeutung von Holz als nahezu einzigem Energieträger und der dringend notwendigen inländischen Produktion von Nahrungsmitteln werden im *Agroforstprojekt* Formen der Mehrfachnutzung entwickelt, in denen beide Ansprüche kombiniert erfüllt werden können. Angepflanzt werden standortangepasste „Multifunktionsbäume“, bei denen das Holz als Bau- und Energieholz genutzt werden kann, gleichzeitig die Blätter und Rinden für Ziegen als Nahrung dienen können und nicht zuletzt Früchte für die menschliche Ernährung erzeugt werden. In dem Projekt sind über 10 000 Familien in 18 Kooperativen eingebunden. Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und die Fakultät FABI (Faculty of Agronomy and Bioengineering) der Université du Burundi leisten die wissenschaftliche Begleitforschung.

Beim *Agrarsozialen Bildungs- und Trainingscenter in Burundi* geht es um den Aufbau einer mehrjährigen landwirtschaftlichen Permakultur (z. B. Papaja, Bohnen, Reis, Avocado, Plantagen- und Viehwirtschaft). Darauf aufbauend werden Lehrkräfte und Schüler geschult, um die Permakultur zu betreiben. Das Bildungs- und Trainingscenter soll durch den Verkauf von selbst produzierten und verarbeiteten Lebensmitteln eine weitere Einkommensquelle erarbeiten, damit es wirtschaftlich tragbar und finanziell unabhängig wird.

Beide Projekte (Agroforst und Agrarsoziales Bildungszentrum) werden als Gemeinschaftsprojekte des Staatsministeriums und des MLR unterstützt. Für das Projekt „Diversifizierung des Agrarsozialen Bildungs- und Trainingscenters in Gitega, Burundi“ (Projekt Permakultur) wurde vonseiten des MLR an AgrarKontakte International (AKI) e. V. eine Zuwendung in Höhe von 120 000 Euro für die Umsetzung im Jahr 2023 bewilligt.

j) Im Rahmen der *Gemischten Regierungskommissionen* des Landes mit Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Serbien und Ungarn kann beispielhaft das Projekt Vallis Solaris genannt werden. Mit Unterstützung des Fraunhofer ISE Freiburg ist der Aufbau einer Photovoltaik-Industrie in Kroatien geplant, die auf neuen Technologien basiert.

k) Im Bereich des von der Bundesrepublik abgeschlossenen *Deutsch-Französischen Vertrags von Aachen* nennt eine Liste 15 prioritäre Vorhaben. Beispielhaft können folgende Projekte genannt werden:

- Der Deutsch-Französische Bürgerfonds hat seit seiner Gründung im April 2020 bereits mehr als 1 000 Projekte für eine aktive europäische Zivilgesellschaft gefördert.
- Das neu geschaffene Deutsch-Französische Zukunftswerk arbeitet mit lokalen und regionalen Akteuren zusammen und veröffentlicht Handlungsempfehlungen für die Politik, (z. B. im Mai 2022 zum Thema sozial-ökologische Transformation).
- 2023 wurde das deutsch-französische Nachwuchsnetzwerk „Generation Europa“ ins Leben gerufen.

### III. Vier Motoren für Europa

#### 1. Wann, warum und durch wen wurde das Netzwerk „Vier Motoren für Europa“ gegründet?

Zu 1.:

Das Netzwerk der Vier Motoren für Europa wurde am 9. September 1988 auf Initiative des damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth gegründet. Die Idee war, dass sich mit den Regionen Lombardei (Italien), Katalonien (Spanien), Rhône-Alpes (Frankreich, infolge einer Gebietsreform seit 1. Januar 2016 Auvergne-Rhône-Alpes) und Baden-Württemberg vier wirtschafts- und forschungsstarke Regionen zusammenschließen und ihre Interessen bündeln.

Die Gründungsväter beziehen sich auf die Tagung des Europäischen Rats im Juni 1983 in Stuttgart und die Ratsschlussfolgerungen in Form einer „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“. Die Gründung wurde getragen vom Willen, als Regionen zur europäischen Integration beizutragen. Die Vier Motoren für Europa sind eines der ältesten interregionalen Netzwerke in Europa. In der Zeit vor Gründung des Ausschusses der Regionen, in der nur wenig Zusammenarbeit zwischen den Regionen über nationalstaatliche Grenzen hinweg existierte, hatte die Gründung des Netzwerks Pioniercharakter.

#### 2. Welche Ziele sollten mit Gründung des Netzwerks erreicht werden?

Zu 2.:

Im Gründungsmemorandum der Vier Motoren für Europa vom 9. September 1988 wurden folgende Kooperationsziele benannt:

- „die Verbesserung der Infrastrukturen zwischen ihren Regionen, insbesondere im Bereich Telekommunikation und Verkehr,
- die Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Technologie,
- die Verwirklichung des gemeinsamen Ausstellungsprojekts „Vier Motoren für Europa“,
- die wechselseitige Interessenvertretung bei wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten außerhalb Europas, die Kooperation im Bereich Entwicklungszusammenarbeit,
- die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur“.

#### 3. Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen, um die Ziele zu erreichen?

Zu 3.:

Die bei Gründung der Vier Motoren für Europa vereinbarten Ziele wurden im Laufe der Zeit teilweise erreicht oder neu interpretiert. So stehen etwa im Bereich der Infrastruktur heute gute Telekommunikations- und Verkehrsverbindungen zur Verfügung, sodass beispielsweise die wechselseitige Interessenvertretung außerhalb Europas an Bedeutung verloren hat. Die thematische Zusammenarbeit wurde im Laufe der Zeit um weitere Bereiche ergänzt, die für die vier Regionen gleichermaßen wichtig sind.

In dauerhaft oder temporär angelegten Arbeitsgruppen wird derzeit in folgenden Bereichen kooperiert:

- Wirtschaft mit der Untergruppe Clusterdialog,
- Umwelt,

- Elektro- und Wasserstoffmobilität,
- Arbeitnehmermobilität und berufliche Bildung,
- Forschung und Hochschulbildung,
- Digitales Gesundheitswesen und Pflege,
- Nachhaltige Ernährungssysteme.

Neben den Fachressorts arbeiten zahlreiche weitere Stellen wie etwa Außenwirtschaftsagenturen, Jugendorganisationen, Sportverbände, Cluster, Ingenieurkammern, Gewerkschaften, Unternehmerverbände oder Kultureinrichtungen anlassbezogen mit ihren Pendanten in den Partnerregionen der Vier Motoren für Europa zusammen.

Beispiele für gemeinsame Projekte und Veranstaltungen sind die jährlich stattfindende politische und Wirtschaftsmission, die Beteiligung an der Berufsbildungsmesse „Mondial des Métiers“, jährliche Workcamps für Jugendliche aus den Partnerregionen, ein Side Event zur Europäischen Woche der Regionen und Städte (im letzten Jahr zur grünen Transformation der Automobilwirtschaft), Treffen und Konferenzen im Umweltbereich (z. B. Sustainable Energy Week) oder Austausche von Künstlerinnen und Künstlern.

Ein aktuelles Beispiel der Kooperation ist der „Four Motors Business Passport“, der Unternehmen in den Partnerregionen bei der Internationalisierung unterstützt.

Unternehmen, die sich beispielsweise für den Aufbau von Geschäftsbeziehungen oder Ansiedlungen in einer Partnerregion interessieren, erhalten schnelle und passgenaue Angebote durch die zuständigen Außenwirtschaftsagenturen (in Baden-Württemberg durch BW-i). Möglich wird dies durch kurze Wege zwischen den Außenwirtschaftsagenturen, bekannte Ansprechpartner und ein umfassendes Netz an Kontakten.

Zur Vertretung gemeinsamer Interessen auf EU-Ebene haben die Vier Motoren für Europa seit 2010 elf gemeinsame Positionen verabschiedet, u. a. zur Elektromobilität, zu regionalen Lebensmitteln, zur Kohäsionspolitik oder zur EU-Forschungsförderung. Unter baden-württembergischer Präsidentschaft ist vorgesehen, gemeinsame Positionspapiere zur besseren Berücksichtigung der industriestarken Transformationsregionen auf EU-Ebene sowie zur grünen Transformation der Automobilwirtschaft zu erstellen.

Wesentliche Impulse für die Zusammenarbeit und die Erreichung der Ziele des Netzwerks werden von den Präsidentschaften und ihren jeweiligen Arbeitsprogrammen gesetzt. Die Präsidentschaften bauen dabei thematisch aufeinander auf und haben zugleich die Möglichkeit, auf aktuelle Ereignisse und Entwicklungen zu reagieren, wie dies zuletzt beispielsweise Katalonien und Auvergne-Rhône-Alpes mit der Ausrichtung ihrer Programme auf der Bewältigung der Coronapandemie und ihre Folgen umgesetzt haben. Baden-Württemberg setzt den Fokus in seinem Arbeitsprogramm der Präsidentschaft 2023/2024 auf die Themen Transformation der Wirtschaft, technologischer Wandel und Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, allesamt drängende Themen für industriestarke Regionen wie die Vier Motoren für Europa.

#### *4. Auf welche Art und Weise wird überprüft, inwieweit die Ziele erreicht wurden?*

Zu 4.:

Die Erreichung der in den Präsidentschaftsprogrammen festgelegten Ziele wird am Ende einer Präsidentschaft in Form eines Berichts der Präsidentschaft dargestellt. Die Ergebnisse der Präsidentschaft werden den Partnerregionen vorgestellt, etwa im Rahmen politischer Treffen und sowohl innerhalb der präsidentschaftsführenden Region als auch im Netzwerk erörtert. In Baden-Württemberg erfolgt in der Regel ein Bericht im Kabinett.

Die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden weiterhin regelmäßig im Kreis der Koordinatoren, die in ihren Regionen für die Gesamtsteuerung der Zusammenarbeit zuständig sind, sowie in den einzelnen Arbeitsgruppen reflektiert. In einem etwa jährlichen Turnus (zuletzt unterbrochen durch die Covid-Pandemie) finden sogenannte Arbeitsgruppentage statt (zuletzt am 21. März 2023), die ebenfalls der Evaluierung und Weiterentwicklung der Arbeit dienen.

*5. Wer ist seit Gründung des Netzwerks innerhalb der Landesregierung verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung der „Vier Motoren für Europa“?*

Zu 5.:

Die Zuständigkeit für die Koordinierung des Netzwerks der Vier Motoren für Europa liegt beim Staatsministerium. Dies umfasst die übergeordnete politische Steuerung, die operative Gesamtkoordination im Land, die Vertretung Baden-Württembergs im Kreis der Koordinatoren sowie die Federführung bei der Umsetzung der Präsidenschaft. Das Staatsministerium ist erste Anlaufstelle für alle Akteure, innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Es unterstützt bei der Kontaktanbahnung und Abstimmung mit den Partnerregionen, z. B. um die geeigneten Ansprechpartner zur Umsetzung einer Maßnahme zu ermitteln.

Nach dem Ressortprinzip liegt die Umsetzung der thematischen Aktivitäten in der Verantwortung der fachlich zuständigen Ministerien, die Mitglieder in die thematischen Arbeitsgruppen entsenden und den fachpolitischen Austausch gestalten, etwa im Rahmen von Fachministertreffen.

*6. Welche konkreten Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren ergriffen werden, um das Netzwerk zu stärken?*

Zu 6.:

Im Rahmen der baden-württembergischen Präsidenschaft der Vier Motoren für Europa von März 2023 bis Frühjahr 2024 sollen unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- 4./5. Juli 2023: Weinsommer und politische Gespräche in der Landesvertretung Brüssel
- 8. bis 13. Juli 2023: Jugendworkcamp
- 13. Juli 2023: Side Event bei der Start-up Night BW
- 4. Oktober 2023: eTwinning-Online-Seminar für gemeinsame Schulprojekte i. R. v. Erasmus+
- 9. Oktober 2023: Bildung für nachhaltige Entwicklung – Netzwerkforum BW
- 10. Oktober 2023: Side Event Europäische Woche der Regionen und Städte Brüssel
- 25. bis 27. Oktober 2023: Incoming Mission
- 15./16. November 2023: Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress
- 16./17. November 2023 Genussgipfel
- 16. November 2023: Zulieferertag Automobilwirtschaft
- Anfang 2024: Dialog Populäre Kultur
- Frühjahr 2024: Arbeitsgruppentag
- Frühjahr 2024: Übergabe an die Lombardei

Die Landesregierung wird die Präsidenschaft der Vier Motoren für Europa auch nutzen, um die strategische Weiterentwicklung der Zusammenarbeit weiter voran-

zutreiben und so das Netzwerk insgesamt zu stärken. Bei zwei sogenannten Arbeitsgruppentagen kommen Mitglieder aller thematischen Arbeitsgruppen sowie die Koordinatoren und Vertreter der Brüsseler Büros zusammen, um an übergreifenden Fragestellungen zu arbeiten und Bereiche der themenübergreifenden Zusammenarbeit zu identifizieren oder die Sichtbarkeit des Netzwerks zu erhöhen.

#### IV. Strategie

*Gibt es eine übergeordnete Strategie für die Einrichtung von Repräsentanzen, den Abschluss von Abkommen und weiteren Vereinbarungen unter Darlegung, inwieweit diese mit Baden-Württemberg international (BW<sub>i</sub>) und ggf. weiteren Landesagenturen bzw. Aktivitäten der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Energie Baden-Württemberg (EnBW) verknüpft ist?*

Zu IV.:

Für das Innovationsland Baden-Württemberg ist die internationale Vernetzung in Zeiten der Globalisierung von besonderer Bedeutung. Baden-Württemberg ist Exportland Nummer eins in Deutschland und der Außenhandel ist seit Jahren der stärkste Wirtschaftsmotor in unserem Land. Jeder dritte Arbeitsplatz in Baden-Württemberg hängt direkt oder indirekt vom Export ab. Zentrale Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen und den guten Ruf von Technologie aus Baden-Württemberg sind Forschung, Entwicklung und die Innovationskraft, die ebenfalls vom internationalen Austausch leben.

Das gilt gerade in Zeiten großer Transformationen durch die Digitalisierung, den Klimawandel und die Energiewende. Globale Herausforderungen können nur gemeinsam mit internationalen Partnern angegangen werden. Geopolitische Umwälzungen erfordern zudem einen Schulterschluss mit Demokratien und Wertepartnern und eine Diversifizierung und Vermeidung von einseitigen Abhängigkeiten. Ziel der Landesregierung ist es deshalb gerade in diesen Zeiten grundlegender Veränderungen im internationalen Umfeld, die Internationalisierung zu fördern und zu stärken.

Das Land setzt dabei auf nachhaltige Partnerschaften, die gepflegt und weiterentwickelt werden, und auf die Präsenz in wichtigen und chancenreichen Märkten durch Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros. In seinen Kooperationen achtet das Land auf einen wechselseitigen Nutzen und partnerschaftlichen Ansatz – ein Beispiel sind die Berufsbildungs Kooperationen, die vor Ort zur Verbesserung beitragen und gleichzeitig die Basis für Wirtschaftskooperation stärken und internationale Erfahrung vermitteln.

Der Koalitionsvertrag sieht dazu u. a. folgende Schwerpunkte vor:

- Aktive und konstruktive Europapolitik, Pflege von europäischen Kooperationen und Netzwerken wie der EU-Strategie für den Donaauraum, der Vier Motoren für Europa und der Gemischten Regierungskommissionen.
- Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich und der Schweiz. Dazu sollen die Schweiz-Strategie des Landes fortgeschrieben und die Partnerschaftskonzept Baden-Württemberg & Frankreich „Vive la WIR“ umgesetzt werden.
- Intensivierung der transatlantischen Zusammenarbeit, die vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Umwälzungen zusätzlich an Bedeutung gewinnt. Ausbau der Landespartnerschaften mit Kalifornien und Ontario.
- Partnerschaften und Kooperation im dynamischen Asien-Pazifik-Raum sollen ausgebaut werden. Dazu ist die Entwicklung von Asien-Pazifik-Leitlinien für Baden-Württemberg vorgesehen.
- Weiterentwicklung der langjährigen Kooperation mit Israel und den palästinensischen Gebieten, insbesondere im Bildungsbereich.

- Umsetzung des Konzepts „Afrika im Blick“ mit Partnern in Afrika. Dabei wird ein wichtiger Fokus auf Burundi und seine Nachbarländer gelegt.
- Klimaschutz, Energiewende und der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft erfordern eine intensive internationale Kooperation, die gestärkt werden soll.
- Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung werden Zukunftsmärkte in den Blick genommen, das Netzwerk der Wirtschaftsrepräsentanzen und Auslandsbüros wird durch eine Bündelung bei Baden-Württemberg International (BW\_i) gestärkt.
- Von einer One-Stop-Agency für Investoren bei BW\_i profitiert der Standort Baden-Württemberg.

Die Landesregierung passt ihr Vorgehen bezüglich der Vereinbarungen mit internationalen Partnern und Repräsentanzen dabei stets den aktuellen Erfordernissen an. Dabei werden wichtige Vorhaben, wie die Wasserstoff Roadmap oder die Ansiedlungsstrategie, einbezogen.

BW\_i als zentrale Standortförderungsagentur des Landes, e-mobil als Innovationsagentur für den Mobilitätswandel und Träger der Plattform H2BW für Wasserstoffaktivitäten im Land sowie die anderen Landesagenturen spielen dabei eine wichtige Rolle. Dasselbe gilt für die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), u. a. mit den German Centers, und die Energie Baden-Württemberg (EnBW) mit ihrem internationalen Engagement für die Energiewende.

Hassler

Staatssekretär

## Anlage zur Großen Anfrage Drucksache 17/4667

Abkommen und beteiligte Länder/Regionen	Seit wann?	Einbeziehung von Wirtschaft, Verbänden, Landeseinrichtungen, Landesagenturen u. a. in Ausgestaltung, Schwerpunktsetzung und Umsetzung	Gegenstand der Abkommen unter Darstellung, welche konkreten Vereinbarungen hierzu getroffen wurden	Ziele, die durch die Abkommen verfolgt werden	Maßnahmen, Kooperationen und konkrete Vereinbarungen zur Zielerreichung
<b>Völkerrechtliche Verträge</b>					
Abkommen mit der Französischen Republik über die Einrichtung einer dt.-französischen Wasserschutzpolizei-station am Rhein	Unterzeichnung 2022, Ratifizierung steht noch aus.		Einrichtung einer gemeinsamen deutsch-französischen Wasserschutzpolizei-station.	1. Gewährleistung der Sicherheit der Staaten in ihren Grenzgebieten. 2. Verstärkung der operativen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Dienststellen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit.	Das Vertragswerk regelt u. a. Organisation, Betrieb, Aufgaben und Befugnisse sowie den Status der Bediensteten und Haftungsvorschriften.
Übereinkommen zw. Baden-Württemberg, dem Freistaat Bayern, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Schutz des Bodensees vor Verunreinigungen	Gründung 1959, Vertrag 1961 in Kraft getreten	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg - LUBW (ISF). Eingebunden sind im Rahmen der Öl- und Schadenswehr Bodensee zudem die Landratsämter Bodenseekreis und Konstanz und die Feuerwehren der Städte Friedrichshafen, Konstanz, Radolfzell und Überlingen (Stützpunktwehren).	Damit wurde die internationale Gewässerschutzkommission IGKB für den Bodensee mit Österreich, Schweiz (St. Gallen und Thurgau), Bayern, Baden-Württemberg gegründet. Ziel ist der Schutz des Bodensees vor Verunreinigungen u. nach Möglichkeit Verbesserung der Wasserqualität.	Gemeinsame und koordinierte Anstrengung für die Reinhaltung des Bodensees durch 1. Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährlichen Stoffen auf dem Bodensee, soweit dies mit zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist. 2. Schutz der ökologisch wertvollen Uferbereiche vor dem Eindringen von wassergefährlichen Stoffen. 3) Amtshilfe und Unterstützung auf dem Bo-	1. Überwachung des Bodenseezustandes 2. Feststellung von Belastungsursachen 3. Schadensabwehr 4. Empfehlung koordinierter Abwehrmaßnahmen 5. Empfehlung vorbeugender Maßnahmen 6. Empfehlungen an die Mitgliedstaaten 7. Erörterung geplanter Nutzungen  Das Land hat die Aufgabe in der gemeinsamen Verwaltungsvor-



Bregenzer Übereinkunft mit der Schweiz, Österreich und Lichtenstein betreffend die Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Bodensee	1893		Über Fischereisachverständige im Sachverständigenausschuss der IBKF: Berufsfischervertreter des Badi-schen u. Württembergischen Berufsfischerverbandes, Angelfischervertreter des Int. Bodenseefischerverband e. V. (IBF), Vertreter der Fischereiverwal-tung des RP Tübingen und der Fischereiforschungsstelle des Landes.		Regelung der Angele-genheiten der Fischerei am Bodensee-Obersee.	Nachhaltige fischerei-lische Bewirtschaftung und fischereilicher Ar-tenschutz.	densee für andere Stel-len (z. B. Polizei, Gewässerdirektion).	schrift des Innenminis-teriums und des Minis-teriums für Umwelt und Verkehr über die Öl- und Schadenswehr Bo-densee (VwV-Ölwehr) und durch Verträge mit den Städten, deren Feuerwehren die Auf-gabe wahrnehmen, ge-regelt.	Internationale Bevoll-mächtigtenkonferenz für die Bodenseefische-rei (IBKF).
Staatsvertrag mit der Schweiz über die Fischerei im Untersee und Seerhein	1897		Als Mitglieder der Untersee-fischereikommission u. Techni-schen Arbeitsgruppe Bodensee-Untersee-Seerhein (TAG-BUS): Berufsfischervertreter des Fi-schereiverein Untersee und Rhein (Berufsfischerverband Untersee), Angelfischervertreter der Angler am Untersee, Vertreter der Fischereiverwal-tung des RP Freiburg, der Fi-schereiforschungsstelle des	Regelung der Angele-genheiten der Fischerei im Untersee und Seerhein.	Nachhaltige fischerei-lische Bewirtschaftung.	Fischereikommission			

Staatsvertrag mit der Schweiz betreffend die Weiterführung der badischen Eisenbahnen über schweizerisches Gebiet	1852	Landes und das Landratsamt Konstanz.	Erbringung von Grundleistungen im Schienenverkehr.	Förderung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs.	Beauftragung entsprechender Eisenbahnverkehrsunternehmen der Regionalverkehre der deutschen Strecken auf Schweizer Gebiet.
Übereinkunft zwischen der Schweiz und dem Grossherzogtum Baden betreffend den Wasserverkehr auf dem Rhein von Neuhausen bis unterhalb Basels	1879		Vereinbarung zur vorausgehenden Verständigung beider Regierungen über den Erlass gleichlautender Regelungen, soweit notwendig und zweckdienlich, bezüglich der Schifffahrt auf dem betreffenden Abschnitt des Rheins.	Freiheit der Schifffahrt „für jedermann“	<p>1. Die Vereinbarung adressiert insb. die Verständigung über schiffahrtspolizeiliche Regelungen, die in allen wesentlichen Punkten gleichlautend erlassen werden sollen, soweit notwendig und zweckdienlich.</p> <p>2. „Gelebt“ wird diese Vorschrift allerdings nur auf dem für die Grossschifffahrt schiffbaren Streckenabschnitt zwischen Basel und Rheinfelden (Hochrheinpa-tentverordnung und Schifffahrtsverordnung Rheinfelden-Basel).</p>

Landespartnerschaften					
Provinz Ontario, Kanada	1987	Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Landeseinrichtungen und -agenturen sind, jeweils themenbezogen eingebunden. U. a. Hochschulen, Forschungseinrichtungen, BW_i, e-mobil.	Landespartnerschaft zur Intensivierung der Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Innovation und Technologie, Umwelt und Energie, Bildung, Ausbildung und Wirtschaft.	<p>1. Stärkung der transatlantischen Freundschaft, Kooperation mit Wertepartnern.</p> <p>2. Stärkung gemeinsamer Interessen in den Schwerpunktthemen Umwelt und Klimaschutz, Energie, Wissenschaft, Technologie und Innovation, Hochschul- und Berufsbildung, Digitalisierung in der Verwaltung, Gesundheitswirtschaft, Tourismus, Kulturförderung.</p>	<p>1. Erfahrungsaustausch, Seminare, Webinare</p> <p>2. Delegationsreisen und -besuche</p> <p>3. Fachmessen und Konferenzen</p> <p>4. Gemeinsame Aktivitäten und Projektarbeit</p> <p>5. Koordinierung im Staatsministerium</p>
Kalifornien, USA	2018	Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Landeseinrichtungen und -agenturen sind, jeweils themenbezogen eingebunden. U. a. AHK San Francisco, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, BW_i, e-mobil BW, BioPro, MFG BW, Städtepartnerschaften.	Landespartnerschaft, aufbauend auf der gemeinsamen Initiierung der Under2 Coalition, mit Schwerpunkten bei Klimaschutz und Innovation.	<p>1. Stärkung der transatlantischen Freundschaft, Kooperation mit Wertepartnern.</p> <p>2. Zusammenarbeit bei Klima-, energie- und umweltpolitischen Maßnahmen, bei der Verkehrswende, im Bereich urbane Infrastruktur, in der Wirtschaft, bei IT in F &amp; E, in Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur.</p>	<p>1. Wirtschaftsrepräsentanz in San Francisco.</p> <p>2. Erfahrung-/Expertenaustausch zu Energie, nachhaltiger Mobilität (Strategiedialog Automobilwirtschaft), Cybersicherheit.</p> <p>3. Gemeinsame innovative Forschungsansätze zum Klimawandel</p> <p>4. Austausch i. d. Film- und Medienindustrie</p> <p>5. Delegationsreisen und -besuche.</p> <p>Fachmessen und Konferenzen.</p> <p>6. Gemeinsame Aktivitäten, Projektarbeit.</p>

Provinz Liaoning, China	1986	Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Landeseinrichtungen und -agenturen sind, jeweils themenbezogen, einbezogen. U. a. BW_I, e-mobil BW, Universitäten und Hochschulen, Bildungseinrichtungen.	Landespartnerschaft zur Förderung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet und des Handels, in Wissenschaft, Technik, Kultur, Erziehungswesen, Sport, Gesundheit sowie in weiteren geeigneten Bereichen.	Ausbau freundschaftlicher Beziehungen. Beitrag zum Ausbau der chinesisch-deutschen-Beziehungen.	7. Koordinierung im Staatsministerium. 1. Regelmäßige Treffen gemischter Arbeitsgruppen (FF: Wirtschaftsmi- nisterium). 2. Gemeinsame Initiativen und Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Innovation und Technologie, Umwelt und Energie, Bildung.
Provinz Jiangsu, China	1994	Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Landeseinrichtungen und -agenturen sind, jeweils themenbezogen, einbezogen. U. a. BW_I, e-mobil BW, BioPro, Universitäten und Hochschulen, Bildungseinrichtungen insb. im Bereich der dualen Ausbildung, sowie weitere Einrichtungen, die mittelbar hier tätig sind.	Landespartnerschaft zur Förderung der Zusammenarbeit in den Gebieten Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie, Umwelt, Kultur und in weiteren geeigneten Bereichen.	Freundschaft festigen, Verständigung fördern und gemeinsame Zusammenarbeit fortentwickeln.	1. Regelmäßige Treffen gemischter Arbeitsgruppen (FF: Wirtschaftsmi- nisterium). 2. Wirtschaftsrepräsentanz für China, Nanjing. Gemeinsame Initiativen und Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Innovation und Technologie, Umwelt und Energie, Bildung. 3. Delegationsreisen und -besuche.
Präfektur Kanagawa, Japan	1989	Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Landeseinrichtungen und -agenturen sind, jeweils themenbezogen, einbezogen. U. a. BW_I, e-mobil BW, BioPro, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Cyber Valley, Bildungseinrichtungen sowie weitere Einrichtungen, die mittelbar hier tätig sind.	Landespartnerschaft zur Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Erziehungswesen Kultur, Sport und Umwelt- und Gesundheitssektor.	Förderung der deutsch-japanischen Beziehungen.	1. Wirtschaftsrepräsentanz. 2. Erfahrungsaustausch, Seminare, Webinare. 3. Delegationsreisen und -besuche. 4. Fachmessen und Konferenzen.

Maharashtra, Indien	2015	Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände, Landeseinrichtungen und -agenturen sind, jeweils themenbezogen, einbezogen. U. a. BW, J, UTBW, Hochschulföderation Südwest, Städtepartnerschaften und Wirtschaftsförderungen.	Landespartnerschaft zur Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, IT in F & E, Kompetenzentwicklung, urbane Infrastruktur, Bildung und Kultur.	1. Diversifizierung im Asien-Pazifik-Raum. 2. Stärkung gemeinsamer Interessen in den Bereichen Fachkräftegewinnung und Bildung, Digitalisierung, smart city, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und Umwelttechnologien, Start-up-Ökosysteme, Hochschulkoooperation, Klimaschutz.	5. Gemeinsame Initiativen und Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Innovation und Technologie, Umwelt und Energie. 1. Kooperationsbüro in Pune, zusammen mit der Stadt Karlsruhe. 2. Erfahrungsaustausch, Seminare, Webinare. 3. Delegationsreisen und -besuche. 4. Fachmessen und Konferenzen. 5. Gemeinsame Initiativen und Aktivitäten in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Klima, Umwelt und Energie, Bildung.
Burundi	16. Mai 2014	Aus dem Gegenstand (Frage 7) und den Zielen (Frage 8) des Abkommens ergibt sich, dass Unternehmen, Verbände, Behörden und Verwaltungen, Hochschulen und Schulen, Städte und Gemeinden, Religionsgemeinschaften und die Zivilgesellschaft, insbesondere junge Menschen und Migranten und Migranten, die eigentlichen Hauptakteure dieser „Partnerschaft der Partnerschaften“ sind.	Schwerpunkt des Abkommens ist nicht die bilaterale, staatliche Zusammenarbeit. Vielmehr geht es darum, ein Dach zu spannen bzw. Spielräume zu eröffnen, in denen eigenverantwortliche Partnerschaften zwischen allen gesellschaftlichen Akteuren entstehen können.	Ziel des Abkommens ist, unter dem Dach der Landespartnerschaft eigenverantwortliche Kontakte und Austausch, Vorhaben und Partnerschaften zu ermöglichen, anzubahnen und zu stärken.	Eine Partnerschaftskommission war vorgesehen, wurde aufgrund der politischen Krise in Burundi und der folgenden Aussetzung der reinerungsnahen Zusammenarbeit seither nicht eingerichtet.  Aktuell: politische Öffnung in Burundi, Ende Juni 2023 ist eine politische Delegationsreise

<p>Provinz Kwazulu-Natal, Südafrika</p>	<p>1996</p>	<p>Einbindung relevanter Vertreter der Wirtschaft, insb. Kammern, Verbände und Landesagenturen, Auswärtiges Amt in Berlin.</p>	<p>Landespartnerschaft zur Vertiefung bestehender Kontakte, Er-schließung neuer Kooperationsmöglichkeiten, Ausweitung des bilateralen Erfahrungsaustauschs im Bereich Wirtschaft.</p>	<p>1. Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Chancenkontinent Afrika. 2. Partnerschäftsabkommen soll erneuert werden und betont folgende Bereiche der Zusammenarbeit: - Austausch zu Umwelttechnologien, erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit, Industrie 4.0, Automotive, chemische Industrie, Gesundheitswirtschaft, Ernährung und Landwirtschaft. - Unterstützung der Sorgfaltspflicht entlang von Wertschöpfungsketten. - Ausbau der Wissenschaftskooperation. Berufliche Aus-/Weiterbildung. - Zusammenarbeit in der Under2 Coalition.</p>	<p>unter Leitung von Herrn SiS Hoogvliet und u. a. mit Beteiligung der SPD-Fraktion geplant, die ausloten wird, mit welchen Schritten die Partnerschaft künftig vertieft und das Abkommen wieder mit Leben erfüllt werden kann.</p>
<p>1. Wirtschaftsrepräsentanz Südafrika 2. Partnerschäftsabkommen von 1996 wurde anknüpfend an die in 2019 von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut unterzeichneten Absichtserklärung zur Erneuerung der Partnerschaft an den aktuellen Stand der Beziehungen beider Länder angepasst. Dieses sollte ursprünglich bei einem Abendempfang am 22. März 2023 unterzeichnet werden. Auf diesbezügliche Ausführungen der Landesregierung Drs. 17/4534 wird verwiesen.</p>					

<p>Woiwodschaft Łódzkie, Polen</p>	<p>2013</p>	<p>Städtepartnerschaft Stuttgart – Łódź, Haus der Heimat Stuttgart</p>	<p>Partnerschaft zur Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft sowie Erfahrungsbereich im Gesundheitsbereich, in der Infrastruktur, Verwaltung und bei EU-Projekten.</p>	<p>Gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit mit Polen.</p>	<p>Bis 2018 Aktivitäten in der Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt, Bildung, Projekte i. d. Landwirtschaft. Seit Kommunalwahl 2018 weitgehende Stagnation, nur vereinzelte Projekte (Bildung).</p>
--	-------------	--	---	---	---

Gemischte Regierungskommissionen					
Ungarn	1991	Ministerien, Kammern, Verbände, Landeseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und Projektträger	Gemischte Regierungskommission als Plattform für nachhaltige Regierungskontakte und zur Förderung von Austausch und Zusammenarbeit.	Begleitung mittel- und osteuropäischer Länder, zu denen langjährige Kontakte bestehen, in die EU und im Nachgang.	Kommissionssitzungen Austausch und gemeinsame Aktivitäten.
Rumänien	2004	Ministerien, Kammern, Verbände, Landeseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und Projektträger	Gemischte Regierungskommission als Plattform für nachhaltige Regierungskontakte und zur Förderung von Austausch und Zusammenarbeit.	Begleitung mittel- und osteuropäischer Länder, zu denen langjährige Kontakte bestehen, in die EU und im Nachgang.	Kommissionssitzungen Austausch und gemeinsame Aktivitäten.
Republik Kroatien	2004	Ministerien, Kammern, Verbände, Landeseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und Projektträger	Gemischte Regierungskommission als Plattform für nachhaltige Regierungskontakte und zur Förderung von Austausch und Zusammenarbeit.	Begleitung mittel- und osteuropäischer Länder, zu denen langjährige Kontakte bestehen, in die EU und im Nachgang.	Kommissionssitzungen Austausch und gemeinsame Aktivitäten.
Republik Bulgarien	2006	Ministerien, Kammern, Verbände, Landeseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und Projektträger	Gemischte Regierungskommission als Plattform für nachhaltige Regierungskontakte und zur Förderung von Austausch und Zusammenarbeit.	Begleitung mittel- und osteuropäischer Länder, zu denen langjährige Kontakte bestehen, in die EU und im Nachgang.	Kommissionssitzungen Austausch und gemeinsame Aktivitäten.
Republik Serbien	2008	Ministerien, Kammern, Verbände, Landeseinrichtungen, Kultureinrichtungen, Hochschulen, Nichtregierungsorganisationen und Projektträger	Gemischte Regierungskommission als Plattform für nachhaltige Regierungskontakte und zur Förderung von Austausch und Zusammenarbeit.	Begleitung Serbiens auf dem Weg in die EU. Unterstützung für die EU-Perspektive der Westbalkanstaaten.	Kommissionssitzungen Austausch und gemeinsame Aktivitäten.



Weitere Kooperationsvereinbarungen					
Gründungserklärung zur Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) mit der Region Elsass/ Frankreich und der Nordwest-Schweiz	2010	Breite Einbeziehung von Akteuren in den Säulen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.	Kooperation in einem polyzentrischen Netzwerk, das sich durch eine multi-level-governance auszeichnet, die einmalig in Europa ist. Die TMO verkörpert damit eine neue Dimension der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.	1. Förderung des territorialen Zusammenhalts. 2. Grenzüberschreitende Entwicklung des Oberheingebietes zu einer europäischen Region mit höchster Wettbewerbskraft.	Strategie 2030 der TMO mit folgenden Schwerpunkten: 1. Durchlässiger Arbeits-/ Ausbildungsmarkt. 2. Bessere Vernetzung der Wirtschaftsakteure. 3. International sichtbare Vernetzung von Forschung und Lehre. 4. Grenzüberschreitender Technologie- und Wissenstransfer Oberrhein 4.0: Digitalisierung und KI.
Rahmenvereinbarung EURES-T Oberrhein 2022 bis 2024 mit Frankreich und der Schweiz	1999	Öff. Arbeitsverwaltungen, Sozialpartner Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg	Die Partner bieten Dienstleistungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber an.	Das grenzüberschreitende Netzwerk EURES-T (Transfrontalier) soll Leben und Arbeiten in der Grenzregion für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erleichtern.	1. One Stop Shop als zentrale Anlaufstelle für Grenzgänger. 2. EURES-Beraterinnen und -Berater unterstützen bei der grenzüberschreitenden Arbeitssuche und Personalsuche und bei Fragen rund um die Themen Leben, Lernen und Arbeiten in der Grenzregion.
Vereinbarung zur Umsetzung der Infobest PAMINA-Aufgabe 2021 bis 2023 mit Frankreich	Seit 2002; davor seit 1991	Regierungspräsidium Karlsruhe	Grenzüberschreitende Beratungsstelle Infobest PAMINA	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im PAMINA-Raum verbessern	1. Informationen über Deutschland, Frankreich und die Schweiz. 2. Kostenlose Beratung u. a. zu Sozialversicherung, Arbeit, Steuern,

Statut der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)	Seit 1994, davor seit 1992	Einbeziehung von Experten in den Fachkommissionen.	Festlegung der Ziele, Organisation (Gremien, Beschlussfassung, Prozess, Vorsitz, Geschäftsstelle) und Finanzierung der IBK.	Grenzübergreifende Erarbeitung gemeinsamer Politiken und Projekte zur Überwindung von Grenzen. Dadurch soll die Bodenseeregion als attraktiver Lebens-, Kultur-, Kultur- und Wirtschaftsraum erhalten und gefördert werden. Die regionale Zusammenarbeit wird gestärkt.	Umzug ins Nachbarland, Bildung, Kfz und Verkehr. Zusammenarbeit in fachlichen Kommissionen: Bildung/Wissenschaft/Forschung, Kultur Umwelt/Natur/Energie Verkehr Wirtschaft/Arbeit/Tourismus Gesundheit/Soziales Öffentlichkeitsarbeit. Schwerpunkte der Strategie bis 2027: „Nachhaltige Mobilität über Grenzen“, „Jugend braucht Zukunft“.
Absichtserklärung mit dem Kanton Basel-Stadt, Schweiz	29. April 2022	Breite Einbindung von Experten je nach Thema.	Zusammenarbeit in Zukunftsbereichen stärken.	Einsatz für künftiges institutionelles Verhältnis EU – Schweiz. Ausweitung der Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Gesundheitsraum. Engagement bei zukunftsweisenden Infrastrukturvorhaben. Ausweitung der Zusammenarbeit im Bereich Klima und Energie.	Gemeinsame Durchführung einer Webinarreihe, um Aktivitäten anzustoßen.
Absichtserklärung zur Zusammenarbeit mit Schottland, Vereinigtes Königreich	2022	Agenturen, Drittinstitute, Organisationen und Netzwerke in Schottland und Baden-Württemberg werden eingebunden.	Zusammenarbeit in den Bereichen Klimaschutz, Wirtschaft, Forschung und Innovation, Energiewende.	Stärkung der Beziehungen mit britischen Regionen nach dem Brexit.	Expertenaustausch Engagement in Netzwerken,

Partnerschaft des Wirtschaftsministeriums mit der Volkswirtschaftsdi- rektion Zürich bzw. der Greater Zurich Area	2002	Themenspezifisches Einbinden der Landesagenturen, der Kam- mern und BW_i.	Wirtschaftliche Zu- sammenarbeit intensi- vieren.	1. Firmen-Networking 2. Stärkung von For- schungsk Kooperationen. 3. Plattform für politi- schen Austausch zw. Volkswirtschaftsdi- rektion Zürich u. Wirt- schaftsministerium BW.	z. B. Under2 Coalition, Vanguard Initiative, Dis- tricts of Creativity Net- work. Handelsmissionen und Engagement zw. Wirt- schaftsv Verbänden und Unternehmen. Veranstaltungen und Vernetzung zur Förde- rung von Kooperation und Zusammenarbeit.
Absichtserklärung zur Partnerschaftsinitiative BW-UK des Wirtschaftsministe- riums mit dem briti- schen Department for Business and Trade so- wie dem britischen Ge- neraalkonsulat in Mün- chen	2020	Alle relevanten Vertretungen der Wirtschaft, wie Kammern, Ver- bände, Landesagenturen, sind eingebunden.	Partnerschaftsinitia- tive zur Intensivierung der Wirtschaftszusam- menarbeit hochinno- vativer Unternehmen in komplexen Wert- schöpfungsnetzwer- ken und Forschungs- partnerschaften.	1. Intensivere wirt- schaftspolitische Zu- sammenarbeit zur Ge- staltung neuer Wirt- schaftspartnerschaften post-Brexit. 2. Stärkung der Innova- tionskooperation und Gestaltung der erfor- derlichen politischen Rahmenbedingungen.	1. Regelmäßigen Spit- zengespräche mit Kam- mern und Verbänden zur gemeinsamen Su- che nach pragmati- schen Lösungen nach dem Brexit. 2. Gemeinsame Veran- staltungen u. Projekte. 3. Umsetzung der Schwerpunkte durch die Landesagenturen.
Absichtserklärung des Wirtschaftsministeriums mit dem Bundesstaat Pernambuco, Brasilien	2019	Einbindung relevanter Vertreter der Wirtschaft, insb. Kammern, Verbände und Landesagentu- ren.	Intensivierung der wirtschaftlichen Zu- sammenarbeit insb. im Bereich:	Vertiefer Austausch mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwick- lung, Ausbau der Un- ternehmenszusam- menarbeit, Förderung	1. Durchführung von Messen und Informati- onsveranstaltungen für die Wirtschaft. 2. Gegenseitige Besu- che von Delegationen

<p>Agenda über die weitere Zusammenarbeit des Wirtschaftsministeriums mit dem Wirtschaftsministerium des Königreichs der Niederlande</p>	<p>2014, Addendum in 2023</p>	<p>Landesagenturen und Kammern sind, je nach branchenspezifischer Aktivität, eingebunden.</p>	<p>Maschinenbau, Energie, Erdöl und Erdgas, Automobilindustrie, IKT, Agrarwirtschaft, Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Tourismus und Kultur, Bildung.</p> <p>Agenda über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in wichtigen Innovationsfeldern. 2023 Erweiterung auf Quantentechnologie, nachhaltige Mobilität, KI, Batterie-, Brennstoffzellenforschung, Solarenergie, Wasserstofftechnologien.</p>	<p>Maschinenbau, Energie, Erdöl und Erdgas, Automobilindustrie, IKT, Agrarwirtschaft, Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Tourismus und Kultur, Bildung.</p> <p>Agenda über die wirtschaftliche Zusammenarbeit in wichtigen Innovationsfeldern. 2023 Erweiterung auf Quantentechnologie, nachhaltige Mobilität, KI, Batterie-, Brennstoffzellenforschung, Solarenergie, Wasserstofftechnologien.</p>	<p>Mit Vertretern der Wirtschaft und ggf. Politik.</p>
<p>„Districts of Creativity“: Mitgliedschaft des Wirtschaftsministeriums, zusammen mit Flandern/Belgien, Baskenland, Katalonien/Spanien, Zentral-Dänemark, Tampere/Finnland, Nord-Brabant/Niederlande, Schottland/VK, Oklahama/ USA, Rio de Janeiro/ Brasilien, Karnataka/Indien, Shanghai/China.</p> <p>Austauschprogramm mit der California State University, USA</p>	<p>2004</p>	<p>Themenspezifisch werden Landesagenturen und Wirtschaftsförderungen eingebunden. Die Europabeauftragte der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vertritt Baden-Württemberg im Netzwerk als „single point of contact“.</p>	<p>Offenes globales Netzwerk innovativer und kreativer Regionen.</p>	<p>1. Austausch von Regionen zu wirtschaftlichen und innovationspolitischen Zukunftsstrategien. 2. Einbindung verschiedener Disziplinen, Anregung zur gemeinsamen, interkulturellen Kreativität.</p>	<p>1. Erfahrungsaustausch und best practices bei der Förderung der Kreativ- und Kulturwirtschaft. 2. Vernetzung von Akteuren aus dem Bereich Kultur, Innovation, Wirtschaftsförderung und Start-up. 3. Nachwuchsförderung in diesen Bereichen.</p>
	<p>1995</p>	<p>Universitäten, HAWen, Pädagogische Hochschulen, vereinzelt Musikhochschulen</p>	<p>1. Austausch von - Studierenden - Forschenden - Lehrkräften - Praktikant/innen</p>	<p>Gegenseitiger Austausch und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.</p>	

Austauschprogramm mit Connecticut, USA	1991	Universitäten und Pädagogische Hochschulen Baden-Württembergs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltungspersonal</li> <li>2. Möglichkeit der Forschungskoooperationen und des Kulturaustauschs.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Austausch von               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden</li> <li>- Forschenden</li> <li>- Lehrkräften</li> <li>- Praktikant/innen</li> </ul> </li> <li>- Verwaltungspersonal</li> <li>2. Möglichkeit des Kunst- und Kulturaustauschs.</li> </ul>	Gegenseitiger Austausch und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.	
Austauschprogramm mit der Kettering University Michigan, USA	1994	HAWen Esslingen, Konstanz, Reutlingen, Ulm	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Austausch von               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden</li> <li>- Forschenden</li> <li>- Lehrkräften</li> <li>- Praktikant/innen</li> </ul> </li> <li>2. Möglichkeit der Forschungskoooperation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Austausch von               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden</li> <li>- Forschenden</li> <li>- Lehrkräften</li> <li>- Praktikant/innen</li> </ul> </li> <li>- Verwaltungspersonal</li> <li>2. Möglichkeit der Forschungskoooperation.</li> </ul>	Gegenseitiger Austausch und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.	
Austauschprogramm mit der University of Massachusetts, USA	1964	Universitäten Baden-Württembergs	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Austausch von               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden</li> <li>- Forschenden</li> <li>- Lehrkräften</li> <li>- Praktikant/innen</li> </ul> </li> <li>2. Möglichkeit der Forschungskoooperation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Austausch von               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden</li> <li>- Forschenden</li> <li>- Lehrkräften</li> <li>- Praktikant/innen</li> </ul> </li> <li>- Verwaltungspersonal</li> <li>2. Möglichkeit der Forschungskoooperation.</li> </ul>	Gegenseitiger Austausch und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.	
Austauschprogramm mit dem North Carolina University System, USA	1996	Universitäten Baden-Württembergs	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Austausch von               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden</li> <li>- Forschenden</li> <li>- Lehrkräften</li> <li>- Praktikant/innen</li> </ul> </li> <li>2. Möglichkeit der Forschungskoooperation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Austausch von               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden</li> <li>- Forschenden</li> <li>- Lehrkräften</li> <li>- Praktikant/innen</li> </ul> </li> <li>- Verwaltungspersonal</li> <li>2. Möglichkeit der Forschungskoooperation.</li> </ul>	Gegenseitiger Austausch und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.	

Austauschprogramm mit dem Oregon University System, USA	1968	Universitäten Baden-Württembergs	<p>1. Austausch von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden</li> <li>- Forschenden</li> <li>- Lehrkräften</li> <li>- Verwaltungspersonal</li> </ul> <p>2. Möglichkeit der Forschungsk Kooperation und des Kunst- und Kulturaustauschs.</p>	Gegenseitiger Austausch und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.	
Austauschprogramm mit Ontario, Kanada	1990	Universitäten Baden-Württembergs	<p>Austausch von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierenden</li> <li>- Forschenden</li> <li>- Lehrkräften</li> <li>- Verwaltungspersonal</li> </ul> <p>sowie Möglichkeit der Forschungsk Kooperationen.</p>	Gegenseitiger Austausch und Zusammenarbeit im Hochschulbereich.	
Austauschprogramm mit dem CERN, Schweiz	2007	Karlsruher Institut für Technologie, HAWen Karlsruhe, Offenburg, Esslingen.	Austausch von Studierenden.	Angebot von Praktika für Studierende aus Baden-Württemberg.	
Kooperation des Kultusministeriums mit der Académie de Strasbourg, Académie de Lyon, Académie de Dijon, Frankreich	2004	Einbindung von ZSL und Kultusministerium.	Berufsbildungskoope-ration	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Austausch, Information, Erfahrungen.</li> <li>2. Weiterentwicklung gemeinsamer Strategien zur Harmonisierung/Verbesserung der Mobilität mit Partnern der Wirtschaft.</li> <li>3. Stärkung der beruflichen Kompetenzen der Auszubildenden, Ausbilder, Führungskräfte.</li> <li>4. Gemeinsame Fortbildungen.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weiterentwicklung des Pilotprojekts AzubiBacPro, um die Attraktivität zu steigern.</li> <li>2. Einbindung von beruflichen Schulen in Kooperationsprojekte.</li> <li>3. Durchführung von deutsch-französischen Lehrerfortbildungen, z. B. zu interkultureller Kompetenz.</li> <li>4. Förderung des Austausches von Informationen, Fachwissen und Erfahrungen.</li> </ol>

Kooperation des Kultusministeriums mit der Académie de Besançon, Frankreich	2017	s. o.	s. o.	s. o.	
Kooperation des Kultusministeriums mit Singapur (Institute of Technical Education, ITE)	1991	Einbindung von beruflichen Schulen in BW sowie ZSL und Kultusministerium.	Berufsbildungskoope- ration	1. Austausch von Informationen, Fachwissen, Best Practices. 2. Durchführung gemeinsamer Kurse, Seminare, Workshops, Lernaustausche, Projekte. 3. Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessengebieten im Bereich Berufsbildung und pädagogische Ausbildung.	1. Lehrplanentwicklung, Fortbildung, Unterrichtsassessment, inkl. Ausstellung von Zeugnisse zum Staatl. gepr. Techniker in Singapur. 2. Kooperation mit 9 berufl. Schulen in BW. 3. Kompetenzentwicklung, Austausch für Projekte. 4. Schüleraustausch. 5. Austausch von Best Practices, Schlüsselindikatoren, Prozessen für Benchmarking, organisator. Exzellenz, Qualitätssicherung. 6. Zusammenarbeit mit der Industrie.
Kooperation des Kultusministeriums mit Vietnam (National Institute for Vocational Training)	2016	Einbindung des ZSL	Berufsbildungskoope- ration	1. Initiierung eines Prozesses zur Intensivierung der Beziehungen in der Berufsbildung. 2. Austausch von Informationen, Fachwissen und Best Practices. 3. Gemeinsame Seminare und Workshops. 4. Zusammenarbeit in gemeinsamen Bereichen.	1. Lehrplanentwicklung, Fortbildungen, Unterrichtsassessment im Rahmen der Personalentwicklung. 2. Austausch, Projekte 3. Teilen von Best Practices, Indikatoren, Prozessen für Benchmarking, Qualitätssicherung, organisator. Exzellenz. 4 Zusammenarbeit mit der Industrie.

<p>5. Gemeinsame Seminare, Workshops, Trainings für Führungskräfte, Dozenten, Fachleute in der technischen Aus-/ Weiterbildung.</p>		<p>Berufsbildungskoope- ration</p>	<p>Einbindung von Kultusministerium, ZSL und beruflichen Schulen in BW</p>	<p>2016</p>	<p>Kooperation des Kultusministeriums mit Israel (Bildungsministerium)</p>
<p>1. Lehrplanentwicklung, Fortbildung und Unterrichtsassessment. 2. Personalentwicklung, Austausch in Projekten, inkl. Aus-/ Weiterbildung von beruflichen und technischen Bildungsführungskräften, Dozenten, Fachleuten. 3. Teilen von Best Practices, Indikatoren, Prozessen für Benchmarking, Qualitätssicherung, organisator. Exzellenz. 4. Seminare, Workshops, Trainings für Führungskräfte, Dozenten, Fachleute d. techn. Aus-/ Weiterbildung. 5. Zusammenarbeit zw. HWK u. ISR Partnern zur Etablierung des dt. Handwerks-Qualifizierungsmodells in Israel.</p>	<p>1. Initiierung eines Prozesses zur Intensivierung der Beziehungen in der Berufsbildung. 2. Austausch von Informationen, Fachwissen und Best Practices. 3. Kooperation im Bereich der technischen Aus- und Weiterbildung u. Pädagogikbildung.</p>	<p>Berufsbildungskoope- ration</p>	<p>Einbindung von ZSL, KM und beruflichen Schulen in BW</p>	<p>2011</p>	<p>Kooperation des Kultusministeriums mit Beijing, China</p>
<p>1. Zusammenarbeit beruflicher Schulen. 2. Gem. Aufbau eines Meister-/Technikerausbildungsgangs.</p>	<p>1. Nutzung der ausgezeichneten Ressourcen der beruflichen Bildung. 2. die gemeinsam interessierenden Bereiche auf Grundlage der</p>	<p>Berufsbildungskoope- ration</p>			



Kooperation des Kultusministeriums mit Changzhou, China (Wissenschafts- und Bildungsstadt Changzhou)	2010 (mit LAK Esslingen) bzw. 2013 mit Kultusministerium	Einbindung von ZSL, KM und beruflichen Schulen in BW	Berufsbildungskoope- ration	<p>Gleichberechtigung u. gegenseitigen Unterstützung bestimmen.</p> <p>3. Austausch und Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung.</p>	<p>3. Austausch fortgeschrittener Best-Practices.</p> <p>4. Gemeinsame Betrachtung des Beitrags zu Herausforderungen der Wirtschaft.</p> <p>5. Intensivierung der Kooperation in der Lehrerfortbildung.</p> <p>6. Austausch von Verwaltungspersonen, Lehrkräften, Schülern.</p> <p>7. Gemeinsame Betrachtung des Qualitätsbewertungssystems der beruflichen Bildung.</p> <p>8) Austausch und Zusammenarbeit bei der beruflichen Weiterbildung arbeitsloser, behinderter Menschen mit erhöhtem Förderbedarf.</p>
				<p>1. Pflege, Ausbau und Verbesserung der Qualität und Effizienz der langjährigen Kooperation.</p> <p>2. Aufbau einer hoch qualifizierten Lehrerschaft an den beruflichen Schulen in Jiangsu, Förderung der Internationalisierung in der Lehrkräfteausbildung.</p> <p>3. Steigerung der Qualität der Ausbildung</p>	<p>1. Kooperationsprojekte auf Basis von Einzelvereinbarungen.</p> <p>2. Aufbau eines CHN-DEU Ausbildungszentrums für Lehrkräfte.</p> <p>3. Austausch zw. Bildungsinstituten und Schulen.</p> <p>4. Studierenden austausch.</p> <p>5. Projekte zur Förderung des Deutschen Sprachenwerbs.</p>

Gründungsurkunde der Stiftung Deutsche Schule Budapest/ Ungarn	1992	Auswärtiges Amt, Land BW	Die Schule (deutsche Grundschule und Gymnasium) dient als deutsch- ungarische Begegnungsschule. Grundlage: 2. Abkommen zwischen den Regierungen der BRD und der Republik Ungarn über die kulturelle Zusammenarbeit betreffend die Deutsche Schule Budapest.	durch eine erhöhte Praxisnähe zur Wirtschaft.	6. Aufbau eines gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprojekts in der beruflichen Bildung.
Gem. Erklärung mit der Region Grand Est über das Grenzüberschreitende Institut zur nachhaltigen Landbewirtschaftung – ITADA	2007	Chambre Régionale d'Agriculture Grand Est (CRAGE) (regionale Landwirtschaftskammer Grand Est) In Abstimmung mit den Unterzeichnenden können weitere Regionen, Provinzen oder Kantone Europas der Zusammenarbeit beitreten und in den verschiedenen Instanzen vertreten sein.	Gründung des ITADA (Institut Transfrontalier d'Application et de Développement Agricole)	Gemeinsame Entwicklung, Untersuchung, Prüfung und Optimierung wirtschaftlich und ökologisch vertretbarer Produktionsmethoden, insb. bez. des Schutzes von Boden u. Wasser.	1. Organisation mit Sekretariat und regelmäßig tagendem Leitungsgremium, in dem beteiligte Institutionen zusammenarbeiten. ITADA unterstützt die im Elsass, der Nordwestschweiz und in BW bestehenden Karpazitäten und vernetzt sie im Rahmen von Projekten der angewandten Forschung.
Rahmenvereinbarung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen	2012	UM D, LUBW D, BRGM F, Agence de l'Eau Rhin-Meuse F, DREAL F	Netzwerk für eine produktunabhängige, kon-	Schutz des Grundwassers	

Raum und Verbraucherschutz (MLR) zur Zusammenarbeit mit der Region Grand Est und weiteren Partnern			tinuierliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Schutz des Grundwassers am Oberrhein.		
Vereinbarung des MLR mit der agrarwissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Universität des Banats (Timișoara/Rumänien) (Universitatea de Științe Agricole și Medicină Veterinară a Banatului Timișoara)	2008		Technisch-wissenschaftlicher Austausch, wechselseitiger Wissenstransfer auf den Gebieten: Saatgutuntersuchung Pflanzenbau Produktionsbezogener Umweltschutz Ökolog. Landbau Pflanzenschutz Chem. Untersuchung.	Zusammenarbeit ausgerichtet am Ziel einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Erzeugung hochwertiger pflanzlicher Nahrungsmittel und Futtermittel sowie nachwachsender Rohstoffe.	
Vereinbarung über die Mitgliedschaft im European Network of GMO Laboratories (ENGL)	2002	Für BW: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg Zentrales Labor der EU-Kommission: JRC (Joint Research Center). 97 weiteren Laboren aus EU-Mitgliedstaaten und weiteren europäischen Staaten.	ENGL ist ein Konsortium staatlicher Labore, das bei der Umsetzung der EU-Regulativen für gentechnisch veränderte (gv) Organismen in Saatgut, Futtermitteln und Lebensmitteln mitwirkt.	Entwicklung, Harmonisierung und Standardisierung von Nachweismethoden für gentechnisch veränderte (gv) Organismen in Saatgut, Futtermitteln und Lebensmitteln.	
Mitgliedschaft in der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA)	Formal seit 1973 informell seit Bestehen der ISTA (1924)		ISTA ist eine international anerkannte methodengebende Vereinigung zur Feststellung der Verkehrsfähigkeit von Saatgut.	Mitwirkung und Mitsprache bei der Entwicklung weltweit standardisierter Methoden zur Beprobung/Untersuchung von Saatgut. Allgemeine internationale Zusammenarbeit bei Fragen und Problemen der Saatgutbeschaffungsprüfung.	Mitarbeit in den technischen Ausschüssen (aktuell: Reinheit, Keimfähigkeit, Tetrazolium, Blumen, Gehölze, Wildpflanzen, GVO).

Gemeinsame Absichtserklärung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens in Ostbelgien (DG)	2019		Austausch in den Handlungsfeldern: Interkulturalität, Interreligiosität, Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, Extremismusprävention.	Gemeinsame Stärkung der Arbeit zu den Themen Interkulturalität, Interreligiosität, Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus.	Austausch
Fortsetzung des INTERREG-Projekts TRISAN – Trinationalales Kompetenzzentrum für Ihre Gesundheitsprojekte (im Rahmen einmalig zugestandener Mittel)	Unterzeichnung der Vereinbarung steht noch aus (für September 2023 geplant)	Ministerien, Regierungspräsidenten, Kommunen, französische und schweizerische Gebietskörperschaften	Fortsetzung des INTERREG-Projekts 11.12 „trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“.	TRISAN hat das Ziel, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu fördern.	Das Ziel soll durch Vernetzung, Netzwerkarbeit, projektorientierte Wissensproduktion und Realisierung von Studien, Projektbegleitung sowie Ausbau der Sichtbarkeit der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen erreicht werden.
Kooperationsvereinbarung des Justizministeriums (JuM) mit dem österreichischen Bundesministerium für Justiz (BMJ) über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung elektronischer Lehr- und Lernprogramme für die Ausbildung	2009		Zusammenarbeit in einer Entwicklungspartnerschaft mit wechselseitiger Unterstützung: 1. Einbringung von Sachkompetenz zur Realisierung von Lehr-/Lernprogrammen, Ausbildungsprojekten. 2. Überlassung von Softwarekomponenten zu Erstellung/Bedienung elektronischer Lehr- und Lernprogramme.	1. Steigerung der Ausbildungsqualität durch transnationale Zusammenarbeit und Umsetzung gemeinsamer Ausbildungsprojekte. 2. Entwicklung u. Nutzung einer in beiden Ländern einsetzbaren Lehr- u. Lernsoftware. 3. Entwicklung und Nutzung von Lehr- und Lerninhalten. 4. Forschungsaktivitäten zur Weiterentwicklung elektronischer Wissensvermittlungsmethoden.	Das BMJ Österreich verfügt mit der gesetzlich beauftragten Bundesrechenzentrum GmbH in Wien über einen IT-Dienstleister für hochwertige Lehr- und Lernprogramme. Das BMJ beauftragt im Einvernehmen mit dem JuM die Bundesrechenzentrum GmbH als IT-Dienstleister für die Entwicklung des E-Learning-Programms ELAN-REF, das im Rahmen der Ausbildung im juristischen

		3. Überlassung von Lerneinheiten. 4. Entsendung von Experten und IT-Fachleuten 5. Hilfe bei der Ausbildung von Fachkräften.		Vorbereitungsdienst BW, eingesetzt wird.
Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zw. der Région Grand Est, dem Saarland sowie den Zweckverbänden SPNV Rheinland-Pfalz Nord und Süd und dem Land Baden-Württemberg	2019	Zusammenarbeit beim Schienenverkehr zwischen Deutschland und Frankreich.	Ausbau des Regional- und Nahverkehrs auf den Schienenstrecken zwischen der Region Grad-Est und BW.	Binationales Ausschreibungsverfahren
Gemeinsame Absichtserklärung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (IM) mit dem Ministerium des Innern der Republik Gambia über ein bilaterales Polizeiprojekt (GPST)	2019	Polizeiliche Zusammenarbeit. Bspw. organisatorische Unterstützung und Beratung der gambischen Polizei in verschiedenen Bereichen.	Projektpartner ist das Landespolizeipräsidium im IM. Mit der Projektdurchführung und -organisation wurde der Institutsbereich Polizeiliche Auslandsein-sätze der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg beauftragt.	Projektmittel werden vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellt.
28-Punkte-Programm von Metz zur polizeilichen Kooperation, unterzeichnet von den Innenministern BWs, Rheinland-Pfalz, des Saarlands und dem Präfekten der Region Moselle-Lorraine, Frankreich	1992	Informationsaustausch, Ausweitung der Kooperation in verschiedenen polizeilichen Aufgabengebieten.	Ausweitung polizeilicher Kooperation zwischen der Republik Frankreich und den angrenzenden Ländern Deutschlands.	

Lahrer Protokoll zur polizeilichen Kooperation, unterzeichnet von den Innenministern BWs, Rheinland-Pfalz, des Saarlands und der Gendarmerie Nationale, Frankreich	1997	-	Intensivierung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit. Grundlage liegt die Voralbeit einer Arbeitsgruppe, die Empfehlungen zu diversen Themenfeldern erarbeitet hat.	Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen polizeilicher Aufgabenfelder.	
Verwaltungsvereinbarung über den deutschen Anteil am gemeinsamen deutsch-französischen Zentrum, unterzeichnet für BW vom IM	1999	-	Zusammenarbeit von Dienststellen mit polizeilichen sowie zollrechtlichen Aufgaben im Grenzgebiet zu Frankreich. Es wird ein dauerhaftes, gemeinsames Zentrum errichtet u. betrieben.	Ausbau der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden zur Stärkung des grenzübergreifenden Sicherheitsverbunds.	Vertraglich geregelt werden u. a. Zuständigkeiten, die Organisation, die Ausstattung sowie die Personal- und Kostenverteilung.
Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Gemeinsamen Zentrum Passau (Österreich, Deutschland), unterzeichnet für BW vom IM	2017	-	Zusammenarbeit von Dienststellen mit polizeilichen sowie zollrechtlichen Aufgaben im Grenzgebiet zu Österreich. Es wird ein dauerhaftes gemeinsames Zentrum errichtet u. betrieben.	Ausbau der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden zur Stärkung des grenzübergreifenden Sicherheitsverbunds.	Vertraglich geregelt werden u. a. Zuständigkeiten, die Organisation, die Ausstattung sowie die Personal- und Kostenverteilung. Die Polizei BW ist derzeit personell nicht beteiligt.
Verwaltungsvereinbarung zw. dem IM und dem Kommandanten der Gendarmerie der Region Grand Est zur gemeinsamen Deutsch-Französischen Wasser- schutzpolizeistation	2011	-	Einrichtung einer gemeinsamen deutschen-französischen Wasser- schutzpolizeistation.	Förderung eines hohen Sicherheitsniveaus der Rheinschiffahrt und Stärkung der operativen Zusammenarbeit in den Grenzgebieten zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung.	U. a. Regelungen zum Aufgabengebiet, zum Dienstbetrieb, zur Ausstattung, zur Datenverarbeitung, zu Dienstkleidung und Waffen sowie zu haftungsrechtlichen Fragen.

<p>Grenzüberschreitender Deutsch-Französischer Örtlicher Zweckverband „Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit/EURO-Institut“</p>	<p>2003 Zuvor seit 1993 als Europ. Wirtschaftliche Interessensvereinigung organisiert</p>	<p>Träger: Baden-Württemberg, Région Grand Est, Collectivité européenne d'Alsace, Ortenaukreis, Eurométropole de Strasbourg, Stadt Kehl am Rhein.</p>	<p>Unterstützung aller Akteure, die im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aktiv sind oder aktiv werden wollen, durch Fortbildungen, Konferenzen, Begleitmaßnahmen, Studien und Netzwerktivitäten.</p>	<p>Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch Fortbildung und Beratung.</p>	<p>U. a. dt.-französische Fortbildungsreihe „Polizei- und Justizzusammenarbeit“ am EURO-Institut zur Stärkung spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen anhand von Vorträgen, Diskussionen, Workshops, Übungen, Vortrags-Besuchern.</p>
<p>Gemeinsame Absichtserklärung des IM mit Kalifornien, USA</p>	<p>2022</p>	<p>Cybersicherheitsagentur (CSBW)</p>	<p>Konkretisiert den in der Landespartnerschaft vorgesehenen Austausch zur Cybersicherheit und zu Digitalisierungsthemen im Bereich von Open Data.</p>	<p>Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit und Open Data zur Stärkung der transatlantischen Partnerschaft.</p>	<p>1. Delegationsbesuche 2. Informationsaustausch zw. California Cybersecurity Integration Center (Cal-CSIC) und CSBW im Bereich der Prävention u. bei Lageberichten. 3. Förderung des Informationsaustauschs zw. den Institutionen im Bereich der Open Data.</p>
<p>Memorandum of Understanding (MoU) mit Israel/Kooperation des IM mit dem Israel National Cyber Directorate</p>	<p>2021</p>	<p>Cybersicherheitsagentur (CSBW)</p>	<p>Mit dem MoU wird insbesondere ein enger Informations- und Erfahrungsaustausch durch folgende Maßnahmen angestrebt: - Austausch zu Cybersicherheit, Lagebildern, Maßnahmen zur Abwehr von Cyberangriffen, Best Practices sowie zur Förderung der Widerstandsfähigkeit/Erhöhung der digitalen Souveränität</p>	<p>Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit.</p>	<p>1. Delegationsbesuche, 2. Informationsaustausch zur Identifikation möglicher Kooperationsfelder</p>

<p>Kooperation des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) mit der Provinz Jianguo/China</p>	<p>2013, erneuert 2022</p>	<p>Bei wirtschaftlichen Aktivitäten würde UTBW in die Umsetzung integriert.</p>	<p>- Vernetzung von nationalen und internationalen Cyberpartnern - Expertentreffen und Hospitationen - Gegenseitige Besuche und gemeinsame Veranstaltungen.</p>	<p>Stärkung der Zusammenarbeit, Aufbau eines Informationsnetzwerks, Stärkung der Behördenkompetenz durch Expertenaustausch.</p>	
<p>Gemeinsame Absichtserklärung des UM mit Dänemark</p>	<p>2015/2019 (weitere Verlängerung 2023)</p>	<p>An div. Minister- und Delegationsreisen haben zahlreiche Vertreter und Vertreterinnen von Kommunen/Stadtwerken, Verbänden, Landeseinrichtungen/Instituten und privaten Firmen teil.</p>	<p>1. Stärkung des Austauschs und der Zusammenarbeit im Bereich Klima- und Umweltschutz. 2. Schwerpunkte sind u. a. Klimaschutz, Wassermanagement, städtische Luftqualität, Ausbau und Nutzung regenerativer Energien, Energieeffizienz</p>	<p>Innovative gegenseitige Impulse, insb. in den Bereichen kommunale Wärmeplanung, Abwasserwärmenutzung, Gebäudeenergierecht, Förderinstrumente, Digitalisierung</p>	<p>1. Regelmäßiger bilateraler Expertenaustausch und -besuche. 2. Durchführung von Veranstaltungen, während Corona auch digital, auf Arbeitsebene.</p>
<p>Under2 Memorandum of Understanding zur Begründung des Klimaschutznetzwerks Under2 Coalition (rund 270 subnationale Mitglieder weltweit)</p>	<p>2015</p>		<p>Zusammenarbeit u. Austausch im Klimaschutz.</p>	<p>Klimaneutralität als Gesamtbündnis bis 2050 (ausgerichtet am Abkommen von Paris der Weltklimakonferenz 2015).</p>	<p>1. Wichtig ist Herstellung von Transparenz über jährl. Reporting der Mitglieder. 2. Netzwerk unterstützt bei der Erarbeitung von Pfaden zur Emissionsminderung.</p>



<p>Gemeinsame Erklärung für eine Energiewende ohne Atomkraft mit 16 Regionen (Länder) aus Österreich, Deutschland und Belgien</p>	<p>2016</p>		<p>Gemeinsames Eintreten für eine Energiewende ohne Atomkraft</p>	<p>1. Tendenzen in der EU zur weiteren Förderung der Atomenergie entgegenwirken. 2. Atomausstieg in Europa voranbringen.</p>	<p>1. Austausch und Vernetzung durch Treffen und Veranstaltungen. 2. Wissenschaftliche Studien und Öffentlichkeitswirksame Stellungnahmen.</p>
<p><b>Beistandspakt</b> für eine verbesserte Kooperation und Koordination zwischen BW, Grand Est, Rheinland-Pfalz und Saarland</p>	<p>Unterzeichnung im November 2020</p>		<p>Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der Vorbeugung und Bewältigung von Gesundheitskrisen sowie Stärkung des Dialogs und des Wissenstransfers</p>	<p>Schaffung eines gemeinsamen Gesundheitsraums am Oberrhein</p>	<p>Zur Verfügungstellung von Ressourcen im Krisenfall, weitere Themen wie z. B. Fachkräftesicherung</p>